



2. BERICHT DER EURO-PREISKOMMISSION

März 2002



2. Bericht der Euro-Preiskommission

1	Zusammenfassung	1
2	Themenschwerpunkte und Beschlüsse der Euro-Preiskommission (ab Oktober 2001)	5
2.1	Organisation der Beschwerdebehandlung	5
2.2	Beschwerden	6
2.3	Dauer der verpflichtenden doppelten Währungsangabe	14
2.4	Sonderregelungen und Auslegungsfragen zum Euro-Währungsangabengesetz	17
2.5	Begleitende Preisbeobachtung	21
3	Beschwerdebearbeitung: Leobener Kooperationsmodell – Prüfungsgruppe der Euro-Preiskommission	22
4	Erfahrungen mit der doppelten Währungsangabe – Länderberichte, Umsetzungsstand	26
5	Preismonitoring des WIFO - Preisentwicklung und die Einführung des Euro als Bargeld	27
5.1	Einleitung	27
5.2	Die jüngste Entwicklung der Preise	29
5.3	Vergleich der Preisentwicklung in Österreich mit jener in Deutschland und in der Schweiz für ausgewählte Verbrauchsgruppen	35
5.4	Die Problematik der psychologischen Preise	40
6	Euro-Preisbarometer – ACNielsen	42
6.1	Allgemein	42
6.2	Analyse der Ergebnisse seit August 2001	43
7	Mystery Shopping – empirica Delasasse	47
	Anhang 1: Parlamentskorrespondenz über den 1. Bericht der Euro-Preiskommission	
	50	
	Anhang 2: Euro-Einführungs-Begleitforschung	55
	Anhang 3: Eurowertverständnis III – Einstellungen, Wissen und Erwartungen; Forschungsprojekt im Auftrag der Oesterreichischen Nationalbank	58

Anhang 3: Mitglieder, Sachverständige und Geschäftsstelle der Euro-
Preiskommission..... 61

2. Bericht der Euro-Preiskommission

1 Zusammenfassung

Seit 1. Jänner 2002 ist der Euro als Bargeld für rund 300 Millionen Europäer Alltag. Bis 28. Februar 2002 war der Schilling weiterhin neben dem Euro gesetzliches Zahlungsmittel. Doch bereits knapp zwei Wochen nach Einführung des Euro-Bargeldes lag der Anteil der Barzahlungen in Euro in der Eurozone bei durchschnittlich 92 %, Ende Jänner lag dieser Anteil in Österreich sogar bei annähernd 100 %.

Um auch diesen letzten Schritt zur Währungsunion, die Einführung des Euro-Bargeldes, reibungslos gehen zu können, wurde durch das Euro-Währungsangabengesetz, BGBl. I Nr. 110/1999, einerseits die Pflicht zur doppelten Währungsangabe in einer Übergangszeit ab 1. Oktober 2001 bis 28. Februar 2002 vorgesehen, andererseits das Ziel, Inflationsschübe aufgrund der Währungsumstellung zu vermeiden, gesetzlich verankert. Begleitende Preisbeobachtungen unterstützen diese Zielsetzung.

Der vorliegende zweite Bericht der Euro-Preiskommission an den Nationalrat über die Erreichung der Ziele des Euro-Währungsangabengesetzes erfasst den Zeitraum ab 1. Oktober 2001¹ und beinhaltet die nachfolgenden Schwerpunkte:

- **Doppelte Währungsangabe**

Von 1. Oktober 2001 bis 28. Februar 2002 waren Unternehmer gegenüber Verbrauchern nach den Bestimmungen des Euro-Währungsangabengesetzes zur doppelten Währungsangabe verpflichtet². Die Erfahrungen der Preisbehörden in den Bundesländern zeigen, dass den Vorgaben des Euro-Währungsangabengesetzes insgesamt überwiegend entsprochen wurde. Vorerst wurden insbesondere Belehrungen und Abmahnungen ausgesprochen, da es wesentliches Ziel ist, dass die Preisbehörden den rechtskonformen Zustand herstellen und nicht als Preispolizisten agieren. Bis Ende Jänner 2002 mussten auch 67 Organstrafverfügungen und 44 Anzeigen erstattet werden.

- **Dauer der doppelten Währungsangabe**

Die Umstellung auf den Euro ist schnell und insbesondere logistisch problemlos vor sich gegangen. Ein Inflationsschub ist trotz wiederholter Befürchtungen nicht eingetreten.

¹ Gemäß § 19 Abs. 5 EWAG hat der vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit vorzulegende zweite Bericht der Euro-Preiskommission an den Nationalrat den Zeitraum ab 1. Oktober 2001 bis 31. Jänner 2002 abzudecken. Da die zur Analyse der Preisentwicklung im Jänner notwendigen Daten erst Ende Februar zur Verfügung stehen, erfasst der vorliegende Bericht generell den Zeitraum ab 1. Oktober 2001 bis 8. März 2002 (Redaktionsschluss).

² Bei langfristigen Verträgen sieht das Erste Euro-Justizbegleitgesetz, BGBl. I Nr. 125/1998, eine Verpflichtung zur doppelten Währungsangabe seit 1. Jänner 1999 bis 31. Dezember 2001 vor.

Die Voraussetzungen für die Verlängerung der Verpflichtung zur doppelten Währungsangabe über den 28. Februar 2002 hinaus – nämlich mangelnde Zielerreichung – wurden von der Euro-Preiskommission mehrheitlich als nicht gegeben angesehen. Vielmehr könnte eine Verlängerung die Gefahr bergen, dass die Ausbildung eines Wertgefühls für den Euro verzögert wird, zumal der Schilling weiterhin die Bezugseinheit bleiben würde.

Die Euro-Preiskommission hat daher die Verlängerung der Pflicht zur doppelten Währungsangabe nicht empfohlen.

Die Wirtschaft wurde allerdings aufgerufen, die Angabe der Geldbeträge in Schilling und in Euro auch nach dem Ende der Verpflichtung, wie dies bereits zahlreiche Unternehmen angekündigt haben, freiwillig fortzuführen.

• **Preisentwicklung und die Einführung des Euro als Bargeld**

Die Inflation im Euro-Währungsgebiet verlangsamte sich in den letzten Monaten. Jene Faktoren, die im Jahr 2000 und in der ersten Hälfte des Jahres 2001 die Teuerung antrieben, wirkten sich gegen Ende des vergangenen Jahres günstig auf die Inflation aus. Die Rohstoffpreise liegen nun seit einigen Monaten beträchtlich unter dem Niveau des Vorjahres; auch der Preisanstieg der Nahrungsmittel ist zum Stillstand gekommen. Die Inflationsrate in der Euro-Zone dürfte im Laufe des Jahres 2002 allmählich nachgeben und im Jahresdurchschnitt die Marke von 1 ½ % erreichen.

Im Jänner 2002 stieg die Teuerungsrate in der Euro-Zone allerdings von 2,0 % im Dezember 2001 auf 2,7 %. Dieser Anstieg ist zu einem beträchtlichen Teil auf witterungsbedingt stark gestiegene Preise bei Gemüse und Obst zurückzuführen. In einigen Ländern ließen auch Tarif- und Steuererhöhungen die Teuerungsrate ansteigen. Die Verteuerungen im Jänner 2002 bieten daher keinen Grund, eine andauernde Beschleunigung der Inflation zu befürchten. Laut Europäischer Zentralbank weise nichts auf einen nennenswerten Aufwärtsdruck auf Grund der Euro-Umstellung hin.

In Österreich erhöhte sich die Teuerungsrate laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex von 1,8 % im Dezember 2001 auf nur 2,0 % im Jänner 2002. Damit weist Österreich in der Euro-Zone die niedrigste Inflationsrate auf. Eine weitere Verlangsamung der Inflation kann für die nächsten Monate erwartet werden.

Auch der nationale Verbraucherpreisindex zeigt ein günstiges Bild mit einer Inflationsrate von 2,1 % im Jänner 2002 nach 1,9 % im Dezember 2001. Wenn die Saisonprodukte (Obst und Gemüse, einschließlich Kartoffeln) nicht berücksichtigt werden, setzt sich der Abwärtstrend mit 1,8 % fort. Eine weitere Preisberuhigung ist auf Grund der vorläufigen Inflationsdaten für Deutschland für Februar (HVPI: 1,9 %, nationaler VPI: 1,7 %) und der Ergebnisse der von ACNielsen durchgeführten Preiserhebung auch für die nächsten Monate zu erwarten.

Detaillierte Analysen der Preisbewegung einzelner Untergruppen des Verbraucherpreisindex sowie ein Vergleich mit der Schweiz und Deutschland bestätigen somit die bisherige Einschätzung, dass die Umstellung des Bargeldes von Schilling auf Euro keinen Preisschub ausgelöst hat.

Die vorliegende Analyse legt freilich auch dar, dass es in einzelnen Bereichen (z. B. gewisse Leistungen von Restaurants und Cafés, einzelne Gruppen von Industrieerzeugnissen) zu Preiserhöhungen kam, die noch nicht eindeutig zuordenbar sind. Das Ausmaß dieser Teuerung bleibt allerdings bescheiden. Sollte es jedoch zu kräftigen Preiserhöhungen gekommen sein, wie sie von Konsumenten mitunter gemeldet worden sind, dürfte es sich um Einzelfälle handeln, die wegen ihres kleinen Anteils an den Ausgaben der Konsumenten nur in geringem Maß in der Inflationsrate durchschlagen. Eine endgültige Analyse kann erst Mitte des Jahres bei Vorliegen weiterer Daten erfolgen.

- **Preisbeobachtung**

Als unterstützende Maßnahme zur Sicherung der Preisstabilität wurden mehrere methodisch unterschiedliche Preisbeobachtungen bei jeweils unterschiedlichen Waren und Dienstleistungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegeben. Damit stehen umfassende, objektive Informationen über die Entwicklung der Verbraucherpreise und die für die Preisänderungen verantwortlichen Faktoren zur Verfügung, die als Maßstab bei der Prüfung der Preisgestaltung einzelner Unternehmer herangezogen werden.

Die Analyse des seit August 2001 von ACNielsen durchgeführten Euro-Preisbarometers (www.bmwa.gv.at) zeigt, dass der Preiswettbewerb als aktives Instrument genutzt wird, um an Attraktivität für den Kunden zu gewinnen. Der Verlauf der wöchentlichen Preisveränderungen dokumentiert aber auch, dass sich Zeiträume mit Preisanstiegen mit Wochen deutlicher Preisrückgänge durchaus abwechseln, woraus sich auch das Ansteigen und abrupte Abfallen der Beschwerdezahl erklären lässt. Diese Beobachtung der Preisentwicklung wird bis Ende Juni 2002 fortgeführt.

Mitte Jänner 2002 wurde im Rahmen des Mystery Shopping durch empirica Delasasse (www.bmwa.gv.at) bereits die dritte Beobachtungswelle abgeschlossen. Die Preisentwicklung in den kontrollierten Handels- und Dienstleistungsbranchen bestätigt auch hier, dass es zu keiner Teuerungswelle aufgrund der Währungsumstellung gekommen ist, obschon bei einzelnen Branchen Preissteigerungen zu registrieren waren, denen bei anderen Branchen Preissenkungen gegenüberstanden.

Die Euro-Preiskommission selbst wird ihre Prüfungs- und Beratungstätigkeit bis zum Ende des Jahres 2002 fortsetzen.

- **Beschwerden**

Mit dem Ziel unbürokratischer und zufriedenstellender Beschwerdebearbeitung wurde bereits im Frühjahr 2001 das sog. „Leobener Kooperationsmodell“ (siehe Kapitel 3 Beschwerdebearbeitung: Leobener Kooperationsmodell – Prüfungsgruppe der Euro-Preiskommission, Seite 22) ausgearbeitet. Die Übersicht über die Anzahl der dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bekannten Beschwerden und jener, die tatsächlich näherer Überprüfung durch die Euro-Preiskommission bedürfen, zeigt, dass diese Zusammenarbeit sehr gut funktioniert, zumal von rund

1200 Beschwerden³, lediglich 116 Fälle in der Prüfungsgruppe, einer Unterarbeitsgruppe der Euro-Preiskommission, näher geprüft werden mussten.

War zu Jahresende 2001/2002 ein Rückgang der Beschwerden zu beobachten, so ist in den ersten beiden Jännerwochen 2002 ein kurzfristiges Ansteigen der Beschwerden zu vermerken. Neben Beschwerden über Preiserhöhungen – weiterhin insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel und im Gastgewerbe – handelte es sich um Beschwerden betreffend die Nichtannahme von Schilling bzw. die Verrechnung von Gebühren beim Umtausch von Schilling in Euro. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Wirtschaftskammer Österreich sowie mit Unterstützung der Bundesarbeitskammer konnten diese Probleme befriedigend geklärt werden, was auch der Rückgang derartiger Beschwerden bestätigt.

³ Nicht berücksichtigt werden Mehrfachnennungen und zu wenig konkretisierte Beschwerden.

2 Themenschwerpunkte und Beschlüsse der Euro-Preiskommission (ab Oktober 2001)

2.1 Organisation der Beschwerdebehandlung

2.1.1 Positive und negative Beispiele in der Wirtschaft bezüglich der doppelten Preisauszeichnung und Preisfestsetzung

Den Mitgliedern und Sachverständigen der Euro-Preiskommission wurden verschiedene positive und negative Beispiele aus der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Währungsumstellung bekannt. Viele Unternehmen nutzen die Währungsumstellung zu Maßnahmen, die den Konsumenten den Übergang auf den Euro erleichtern.

Die Euro-Preiskommission begrüßte am **3. Jänner 2002**, dass Unternehmer Werbemaßnahmen im Rahmen der Währungsumstellung ergriffen haben, die sich mit der Abrundung der Preise beschäftigen und sich somit auf die Konsumenten positiv auswirken. Sie stellte weiters fest, dass die Prüfungsgruppe bei der Lösung von Beschwerden gleichartige Maßnahmen auftragen kann, wenn diese einen Inflationsschub aufgrund der Währungsumstellung vermeiden und somit den Zielen des Euro-Währungsangabengesetzes entsprechen.

2.2 Beschwerden

2.2.1 Parkgebührenerhöhung – Gemeindebund/Städtebund

Ein Teil der Beschwerden, die bei verschiedenen Beschwerdestellen eingelangt sind, betraf die Erhöhung von kommunalen Parkgebühren. Diese werden oftmals mit Gemeinderatsbeschluss hoheitlich festgesetzt.

Die Euro-Preiskommission befasste sich hiermit in ihren Sitzungen am **17. Mai 2001**, **13. September 2001** und am **4. Oktober 2001**. Details sind bereits dem ersten Bericht der Euro-Preiskommission an den Nationalrat zu entnehmen.

2.2.2 Preiserhöhungen in der Textilbranche

Da im September 2001 anhand der Bundesmessziffern Preiserhöhungen in der Textilbranche beobachtet werden mussten, wurde ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich um Stellungnahme zu den Preiserhöhungen gebeten. Demnach sind mehrere Trends der Preisentwicklung im Textil- und Schuhhandel nach dem Nationalen Verbraucherpreisindex im September 2001 zu beobachten:

- Stagnation der Preise zwischen September 2000 und September 2001 bei Bekleidung
- Preiserhöhung bei Schuhen zwischen September 2000 und September 2001: Dies liege an erheblichen Preissteigerungen bei Leder, denn im Gefolge der BSE-Krise kam es zu einer Lederverknappung, da die Häute der geschlachteten Rinder gar nicht und Leder aus Fernost aufgrund der geringen Qualität kaum für Schuhe verwertbar waren.
- Preiserhöhung bei Bekleidung von August bis September 2001: Nicht die Preise wurden erhöht, vielmehr kam es zu erheblichen Veränderungen im Sortiment (Sommerschlussverkauf; Eingang Herbst- und Winterware) und in der Verkaufsstruktur (bedingt durch das Wetter: Hitze im August, Kälte und Nässe im September).

Weiters führte der Branchenvertreter aus, dass nach den Zahlen der Statistik Austria die Preise im Textil- und Schuhhandel seit 1996 praktisch nicht gestiegen sind. Auch war die Preisentwicklung im Einzelhandel seit 1996 Jahr für Jahr und im Jahr 2001 in jedem Monat unter der allgemeinen Inflationsrate, was auf den extremen Wettbewerb in den meisten Branchen zurückzuführen ist.

Im Rahmen der eingehenden Diskussion über Preiserhöhungen in der Textilbranche am **24. Oktober 2001** wurde seitens der Euro-Preiskommission das Bundesgremium Textilhandel schließlich ersucht, in Brancheninformationen den Handel nochmals zur Fortführung der herkömmlichen Schillingpreise und auf die auf Grund der Währungsumstellung bestehende Schwellenpreisproblematik hinzuweisen.

2.2.3 Euro-Umstellung und Gewährleistungsrecht

Am 1. Jänner 2002 wurde einerseits das Eurobargeld eingeführt, andererseits das Gewährleistungsrecht reformiert. Mit dem Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz (GewRÄG, BGBl. Nr. I 48/2001) kommt es ua zu folgenden Änderungen:

- Die Gewährleistungsfrist für bewegliche Sachen und Werkleistungen wird von 6 Monaten auf 2 Jahre verlängert.
- Künftig hat der Unternehmer (Übergeber) zu beweisen, dass der innerhalb von 6 Monaten nach Übergabe hervorgekommene Mangel nicht bereits bei Übergabe vorhanden war.
- Weiters trifft den Übergeber die Beweislast, dass die in öffentlichen Äußerungen, va in der Werbung genannten Eigenschaften nicht Vertragsinhalt geworden sind.
- Der Verbraucher hat überdies unter bestimmten Voraussetzungen (sperrige, gewichtige oder durch Einbau unbeweglich gewordene Sachen zB Kühlschrank) auf sein Verlangen den unentgeltlichen Anspruch, dass die Gewährleistungsverpflichtung des Händlers an dem Ort erfüllt wird, an dem sich die Sache gewöhnlich befindet (das ist idR der Wohnsitz des Verbrauchers).

Diese Änderungen des Gewährleistungsrechts, die mit der Einführung des Eurobargeldes zusammenfallen, können Mehrkosten verursachen, die sich auf die Verbraucherpreise auswirken können. Konsumenten könnten allfällige Preiserhöhungen aufgrund der Änderungen im Gewährleistungsrecht folglich in Zusammenhang mit der Einführung des Euro bringen. Um Missverständnisse zu vermeiden, beschäftigte sich die Euro-Preiskommission daher mit diesem Thema und ersuchte Branchenvertreter um Stellungnahme.

Die Euro-Preiskommission stellte nach eingehender Diskussion am **22. November 2001** fest, dass die Änderungen des Gewährleistungsrechts insgesamt wesentliche Verbesserungen für die Verbraucher bringen. Sie nahm auch zur Kenntnis, dass die verschärften Bestimmungen für den Übergeber Kostenfaktoren für Handel und Industrie darstellen können und daher damit zu rechnen ist, dass sie auch die Preisgestaltung beeinflussen können. Festgehalten wurde, dass seitens der Branchenvertreter betont wird, dass mit allfälligen Preiserhöhungen, die bis zu 3 % betragen können, nicht vor März 2002 zu rechnen ist. Dass derartige Preisänderungen in Zusammenhang mit der Reform des Gewährleistungsrechts stehen, muss nachvollziehbar dargelegt werden können.

Unternehmen, die Preiserhöhungen in einem darüber hinausgehenden Ausmaß vornehmen, werden im Rahmen der Prüfungsgruppe um Stellungnahme ersucht.

2.2.4 Euro-Zahlscheine

Da sich die Beschwerden über die Farbgebung der Euro-Zahlscheine und damit die Verwechselbarkeit mit den Schilling-Zahlscheinen und in der Folge Fehlabbuchungen häuften, wurden Vertreter der Banken um Stellungnahme ersucht.

In zahlreichen Fernseh- und Rundfunksendungen, Zeitungsberichten und bei Pressekonferenzen wurde die Bevölkerung bereits über die Euro-Zahlscheine

informiert: die Euro-Zahlscheine unterscheiden sich von den Schilling-Zahlscheinen durch zwei besondere Merkmale, einerseits durch die Unterlegung des Unterschriftenfeldes mit dem Euro-Zeichen und andererseits durch den Fettdruck „EUR“ beim Betragsfeld. Dennoch wurde festgehalten, dass es an allgemein verständlichen Informationen fehlt.

Die Euro-Preiskommission stellte daher am **22. November 2001** fest, dass es beim Ausfüllen von Zahlscheinen zu Verwechslungen der Währungseinheiten kommen kann. Da dies für die Konsumenten weitreichende Folgen nach sich ziehen kann und diesbezüglich trotz zahlreicher Informationen in verschiedenen Medien mangelndes Problembewusstsein bei den Konsumenten bemerkt wird, nahm die Euro-Preiskommission zustimmend zur Kenntnis, dass mit weiteren intensiven Informationsaktivitäten der Banken und verstärkter Kundenbetreuung zu rechnen ist.

2.2.5 Informationstätigkeit der Bundesregierung und der Oesterreichischen Nationalbank

Der Geschäftsstelle der Euro-Preiskommission wurde bekannt, dass Senioren überwiegend schlecht über die Währungsumstellung informiert seien, da wesentliche Grundkenntnisse fehlen. Aus diesem Grund beschäftigte sich die Euro-Preiskommission mit der Informationstätigkeit der Österreichischen Bundesregierung und der Oesterreichischen Nationalbank.

Nach eingehender Diskussion konnte die Euro-Preiskommission am **5. Dezember 2001** schließlich festhalten, dass die in Österreich durchgeführte Informationsarbeit im Vergleich zu anderen Euro-Ländern als besonders intensiv und effizient eingestuft werden kann. Dies insbesondere auch im Bereich der Seniorenenformation. Dies bestätigt auch eine Umfrage des market-Institutes im Juli/August 2001, nach der seit dem Frühjahr 2001 das Euro-Informationsniveau weiter angestiegen ist. Unvorhersehbare Informationsmängel können durch ein dichtes Informationsangebot rasch behoben werden.

2.2.6 Freistempelmaschinen

Die Geschäftsstelle der Euro-Preiskommission wurde im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des ersten Berichts der Euro-Preiskommission an den Nationalrat darauf aufmerksam gemacht, dass es bei Konsumenten Verwirrung hervorrufe, wenn das Porto lediglich in Euro und nicht in Schilling aufgedruckt wird.

Die Euro-Preiskommission beschäftigte sich mit diesem Problem am **13. Dezember 2001** und stellte fest, dass das Verwenden von Freistempelmaschinen der Post, die lediglich in Euro frankieren, rechtlich zulässig ist, da der Euro seit 1. Jänner 1999 österreichische Währung ist und seit diesem Zeitpunkt auch im bargeldlosen Zahlungsverkehr verwendet werden. Überdies besteht keine Verpflichtung zur doppelten Währungsangabe auf Briefmarken, da kein Tatbestand des § 5 Abs. 1 EWAG verwirklicht wird.

2.2.7 Preisänderungen bei Tabakwaren; Verzicht auf Groschenbeträge

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2002 wurden die Kleinverkaufspreise, zu denen Tabakerzeugnisse von Tabaktrafikanen im Monopolgebiet verkauft werden dürfen, neu veröffentlicht, wobei von den Tabakgroßhändlern, welche diese Preise bestimmen, Europreise festgelegt wurden. Die Umrechnung dieser Eurobeträge führt regelmäßig zu unrunder Schillingbeträgen.

Da der Schilling bis 28. Februar 2002 gesetzliches Zahlungsmittel war, bestand grundsätzlich die Möglichkeit, dass auch nach dem 1. Jänner 2002 weiterhin in Schilling bezahlt wurde. 1-, 2- und 5-Groschen-Münzen waren zwar gesetzliches Zahlungsmittel, tatsächlich aber nicht mehr im Umlauf, sodass de facto derartige Groschenbeträge nicht bezahlt werden konnten. Seitens einiger Tabaktrafikanen wurde angefragt, ob auf Groschenbeträge bei den unrunder Schillingpreisen entgegen den Bestimmungen des Tabakmonopolgesetzes verzichtet werden kann.

Überdies wurden der Geschäftsstelle der Euro-Preiskommission mehrere Beschwerden betreffend die Erhöhung der Preise bei Tabakerzeugnissen bekannt.

Gemäß § 36 Abs. 11 Tabakmonopolgesetz 1996 dürfen Tabaktrafikanen Tabakerzeugnisse nur zu den im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlichten Kleinverkaufspreisen (§ 9) verkaufen. Nach § 9 TabMG 1996 sind die Preise, zu denen Tabakerzeugnisse von Tabaktrafikanen im Monopolgebiet verkauft werden dürfen, vom Tabakgroßhändler, der diese Tabakerzeugnisse im Monopolgebiet in den Verkehr bringen will, zu bestimmen.

Tabaktrafikanen dürfen ihren Kunden keine direkten oder indirekten Vorteile, wie Rabatte, Skonti, Zahlungsziele und Zugaben jeder Art, die mit dem Verkauf von Tabakerzeugnissen im Zusammenhang stehen, anbieten oder gewähren (§ 36 Abs. 12 und 13 TabMG 1996).

Aus einem Preisverzeichnis betreffend Zigarettenpreise geht hervor, dass bei zahlreichen Zigaretten mit 14. bzw. 20. Dezember 2001 die Preise geändert wurden. Dabei hat es sowohl Ab- als auch Aufrundungen gegeben, wobei die höchste Anhebung bei 0,7 % und die höchste Senkung bei 0,9 % liegt.

Die Euro-Preiskommission nahm die neu veröffentlichten Preise am **10. Jänner 2002** einstimmig zur Kenntnis und stellte weiters fest, dass der Verzicht auf Groschenbeträge, die de facto mangels Verfügbarkeit der entsprechenden Scheidemünzen nicht bezahlt werden können, keine Gewährung eines Rabattes darstellt und daher auch nicht mit den Bestimmungen des Tabakmonopolgesetzes in Widerspruch steht. Sie hielt an dieser Stelle nochmals fest, dass gemäß § 15 PrAG (Preisauszeichnungsgesetz, BGBl. Nr. 146/1992 zuletzt geändert BGBl. I Nr. 55/2000) umgekehrt jedenfalls kein höherer als der ausgezeichnete Preis verlangt werden darf und daher nicht aufgerundet werden darf.

2.2.8 Nichtannahme des Schilling

Bei den Beschwerdestellen sind Beschwerden dahingehend eingelangt, dass Unternehmer die Annahme von Schilling-Banknoten und Schilling- bzw. Groschen – Münzen ablehnten.

Die Euro-Preiskommission stellte am **10. Jänner 2002** fest, dass die Weigerung, Schilling-Banknoten und Schilling- bzw. Groschen-Münzen anzunehmen, rechtswidrig ist, da Schilling-Banknoten und Schilling- bzw. Groschen-Münzen erst mit Ablauf des 28. Februar 2002 die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren (§ 2 Eurogesetz). An dieses Verhalten ist allerdings keine explizite gesetzliche Strafbestimmung geknüpft.

Dennoch widerspricht diese Vorgangsweise bei der Währungsumstellung dem Ziel des Euro-Währungsangabengesetzes, einen geordneten Übergang zu unterstützen.

Es wurde daher vom Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich zugesichert, dass die betroffenen Unternehmer im Rahmen des Kooperationsmechanismus auf deren rechtswidriges Verhalten hingewiesen und im Sinne einer kundenorientierten Vorgangsweise angeleitet werden.

Die Euro-Preiskommission nahm überdies am **17. Jänner 2002** einstimmig zur Kenntnis, dass das Bundesgremium der Tabaktrafikanten – im Hinblick darauf, dass gerade Tabaktrafikanten als „Wechselstube“ fungieren – in einer Aussendung an alle Mitglieder darauf hinweisen wird, dass der Schilling bis 28. Februar 2002 gesetzliches Zahlungsmittel ist und daher die Weigerung, Schillingbanknoten und Schilling- bzw. Groschenmünzen anzunehmen, rechtswidrig ist. Weiters wurden die Tabaktrafikanten um Verständnis ersucht, wenn insbesondere ältere Menschen, Behinderte und Kinder geringfügige Beträge mit Schillingbanknoten bzw. Silbermünzen bezahlen.

Bei den Beschwerdestellen konnte bereits Ende Jänner 2002 ein Rückgang derartiger Beschwerden verzeichnet werden.

2.2.9 Euro-Preise und Verlagsprodukte

Im Handel mit Verlagsprodukten kommt es häufig aufgrund unterschiedlicher Umsatzsteuersätze zur Auszeichnung mehrerer unterschiedlicher Euro-Preise. Diese Preisauszeichnung ruft Verwirrung hervor, wenn die Zuordenbarkeit der Preise nicht nachvollziehbar ist. Da es im Euroraum insbesondere aufgrund unterschiedlicher Umsatzsteuersätze weiterhin unterschiedliche Euro-Preise geben wird, sind daher an die Preisauszeichnung, vor allem an das Kriterium der Zuordenbarkeit, besondere Anforderungen zu stellen (§ 4 Abs. 1 PrAG).

Überdies wurden Beschwerden bekannt, wonach die österreichischen Euro-Preise bei Büchern zum Teil mehr als den österreichischen Umsatzsteuersatz (10 %) über den deutschen Euro-Preisen liegen und nicht den Schilling-Preisen entsprechen, dh nicht gemäß den europarechtlichen Umrechnungs- und Rundungsregeln umgerechnet werden.

Der aufgrund dieser Probleme in die Euro-Preiskommission geladene Branchenvertreter führte aus, dass die österreichischen Importeure Euro-Preisumrechnungstabellen erstellt haben, die ausgehend von den deutschen Euro-Preisen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerdifferenz die österreichischen Euro-Preise festlegen. Dies jedoch auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen (Buchpreisbindungsgesetz, BGBl. I Nr. 45/2000), nicht unter die deutschen Euro-Nettopreise zu fallen (§ 3 Abs. 2 Buchpreisbindungsgesetz), mit der rechnerischen Maßgabe, jeweils auf die nächsten vollen 10 Cent aufzurunden.

Die Euro-Preiskommission ersuchte daher am **10. Jänner 2002** die Branche, eine Euro-Cent-genaue Berechnung bei der Erstellung der og Euro-Preisumrechnungstabellen vorzunehmen, sowie die eindeutige Zuordenbarkeit der Preise sicherzustellen. Die Möglichkeit einer Aufrundung wurde ausschließlich in jenen möglicherweise vorkommenden Fällen gesehen, dass sich mathematisch eine Unterschreitung des deutschen Netto-Europreises ergeben würde. Der Branchenvertreter sicherte entsprechende Maßnahmen zu.

Seitens des Bundesgremiums für Buch- und Medienwirtschaft wurde ein Schreiben ausgesandt, in dem insbesondere zur Euro-Cent-genauen Berechnung der österreichischen Verkaufspreise und zur Beachtung der europarechtlichen Umrechnungs- und Rundungsregeln bei der Preisauszeichnung aufgefordert wird. Auch auf die Notwendigkeit der leichten Zuordenbarkeit der (Euro)Preise wurde hingewiesen.

In der Folge stellte sich heraus, dass trotz Aufforderung zu Euro-Cent-genauer Berechnung teilweise an der bisherigen Praxis der og Euro-Preisumrechnungstabellen festgehalten wird.

Die Euro-Preiskommission wird sich daher weiterhin mit dieser Problematik auseinandersetzen.

2.2.10 Unterschiedliche Euro-Preise bei Zeitschriften

Der Euro-Preiskommission wurden Beschwerden über im Euroraum bestehende Preisunterschiede bei Zeitschriften bekannt. Seitens des Vertreters der Bundesarbeitskammer wurde mitgeteilt, dass es Differenzen bis zu 35 % gäbe.

Zu dieser Problematik wurde am **18. Februar 2002** in der Prüfungsgruppe ein Vertreter der Zeitschriftengrossisten befragt.

Dieser erläuterte, dass sich die Preisunterschiede aufgrund der unterschiedlichen Kalkulationsvoraussetzungen ergeben: unterschiedliche Umsatzsteuersätze; unterschiedliche Transportkosten; höheres Remissionsrisiko im Ausland und damit verbunden auch die Gefahr, dass die Auslandskosten nicht über die Verkaufserlöse aufgebracht werden können. Weltweit sind bei Zeitschriften folglich die Preise im Ausland höher als im Inland. Tendenziell sei aber eine zunehmende Angleichung der Preise zu erwarten.

Eine Darstellung der Preisentwicklung in Österreich und Deutschland für die Jahre 2001 und 2002 wurde der Euro-Preiskommission zur Verfügung gestellt. Daraus

wird ersichtlich, dass rund die Hälfte der Zeitschriften im Verhältnis zum Vorjahr teurer und rund die Hälfte billiger geworden bzw. unverändert geblieben ist. Die Differenzen zu den deutschen Preisen sind allerdings beim Großteil der angeführten Zeitschriften, teilweise sogar deutlich, geringer geworden.

Die Euro-Preiskommission wird sich mit dieser Frage weiterhin beschäftigen.

2.2.11 Preisauszeichnung mit mehr als zwei Nachkommastellen und Verrechnung

Am **3. August 2001** beschäftigte sich die Euro-Preiskommission mit der Frage, ob Geldbeträge im Zuge der Umrechnung nach der österreichischen Rechtslage mit mehr als zwei Kommastellen angegeben werden dürfen. Sie stellte fest, dass die Preise mit mehr als zwei Kommastellen ausgezeichnet werden dürfen, da die genaue Angabe des in Euro umgerechneten Betrages die Preistransparenz fördert, die Umrechnung nachvollziehbar macht und damit die Gewöhnung an den Euro unterstützt.

Sie hielt weiters fest, dass eine kaufmännische Rundung nur von der dritten Stelle auf die zweite Stelle vorzunehmen ist. Werden allerdings mehr als zwei Kommastellen angegeben, so findet keine kaufmännische Rundung, etwa von der vierten auf die dritte Stelle statt, vielmehr sind die restlichen Kommastellen abzuschneiden. Das bedeutet, dass sofern drei Kommastellen angeführt werden, ab der vierten Kommastelle ohne Rundung abgeschnitten wird.

Nunmehr zeigt sich, dass einige Unternehmer von dieser Möglichkeit die Europreise mit mehr als zwei Kommastellen auszuzeichnen, Gebrauch machen. Es hat sich herausgestellt, dass einige Konsumenten durch diese Preisangaben irritiert sind, da die Vorgangsweise bei der Verrechnung mit diesen Preisen nicht zweifelsfrei erklärt wurde. Oftmals wird angenommen, dass bereits die Einzelpositionen abgerundet werden, und nicht erst die Endsumme.

Die Euro-Preiskommission stellte daher am **17. Jänner 2001** fest, dass bei Angabe der Europreise mit mehr als zwei Kommastellen zweifelsfrei kommuniziert werden muss, ob jede Einzelposition (also auch dann, wenn kaufmännisch aufgerundet werden könnte) oder ob erst die Endsumme abgerundet wird. Sie ersuchte daher die betroffenen Unternehmer, transparent, für jeden auffindbar und verständlich über die Preisauszeichnung und die vom Unternehmer gewählte Verrechnungsmethode zu informieren, um Missverständnisse hintanzuhalten. Auch betonte die Euro-Preiskommission bereits mehrmals, dass die Preise keinesfalls aufgerundet werden dürfen, auch wenn dies aufgrund kaufmännischer Rundungsregeln zulässig wäre. Denn gemäß § 15 PrAG darf kein höherer als der ausgezeichnete Preis verlangt werden.

2.2.12 Österreichische Lotterien

Der Euro-Preiskommission wurden Beschwerden betreffend die neue Preisgestaltung der österreichischen Lotterien GmbH bekannt.

Sie stellte anhand der vorliegenden Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen und der Österreichischen Lotterien GmbH am **17. Jänner 2002** einstimmig fest, dass es bei der Europreisanpassung der Produkte der österreichischen Lotterien im Sinne konsumentenfreundlicher, einfacher Handhabung zu Preisglättungen gekommen ist. Einige Produkte wurden um wenige Euro-Cent teurer, andere wurden billiger. Das Preis-Leistungsverhältnis, also die Relation Einsatz zu Gewinnausschüttung, ist durch die prozentuell unveränderte Gewinnausschüttung gleich geblieben. Es liegt hier somit kein Anwendungsfall des Euro-Währungsangabengesetzes vor.

2.3 Dauer der verpflichtenden doppelten Währungsangabe

Das Euro-Währungsangabengesetz sieht die Möglichkeit vor, dass die Bundesregierung die Dauer der Pflicht zur doppelten Währungsangabe nach Anhörung der Euro-Preiskommission durch Verordnung bis längstens 31. Dezember 2002 verlängern kann, sofern dies zur Erreichung der in § 2 EWAG genannten Ziele erforderlich ist (§ 4 Abs. 2 EWAG).

Der Wunsch nach einer Verlängerung wurde Anfang Februar 2002 ua vom Vertreter der Bundesarbeitskammer geäußert.

In der Sitzung der Euro-Preiskommission am **14. Februar 2002** wurde die Frage nach der Notwendigkeit der Verlängerung der verpflichtenden doppelten Währungsangabe unter den Aspekten der Gewöhnung der Verbraucher an den Euro und der Preisstabilität ausführlich diskutiert. Neben den ständigen Sachverständigen wurden auch die Betreuer eines von der Oesterreichischen Nationalbank in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes zum Eurowertverständnis⁴, Univ.Prof. Dr. Bretschneider und Dr. Meier-Pesti, als Sachverständige herangezogen.

Die Umstellung vom Schilling auf die gemeinsame europäische Währung Euro ist in Österreich schnell und problemlos vor sich gegangen. Ein Inflationsschub ist trotz wiederholter Befürchtungen bislang nicht eingetreten.

Der Anteil der Barzahlungen in Euro lag Ende Jänner 2002 bereits bei fast 100 %. Die von der Oesterreichischen Nationalbank in Auftrag gegebene Studie zum Eurowertverständnis ergab bei der Umfrage im Jänner 2002, dass eine überraschend hohe Akzeptanz des Euro in der Bevölkerung gegeben ist. Rund drei Viertel der Befragten äußerten sich positiv zur Einführung des Euro. Der überwiegende Teil der Befragten habe den Übergang auf die neue Währung wesentlich leichter als ursprünglich angenommen empfunden. 93 % der Befragten gaben an, keine wesentlichen Probleme mit der Gewöhnung an den Euro zu haben, lediglich eine Minderheit von 6 % hat Schwierigkeiten beim Umgang mit dem Euro. Gefragt nach den Strategien beim Umrechnen, zeigen sich unterschiedliche Tendenzen. Bei Gütern des täglichen Bedarfs setzt man eher auf bereits gelernte Preise, schätzt den Umrechnungsbetrag oder kauft ganz einfach ohne großes Umrechnen. Bei teureren Waren wird eher noch penibel mit dem Rechner umgerechnet.

Wie Univ.Prof. Dr. Karl Kollmann (Vertreter der Bundesarbeitskammer) im Hinblick auf eine von ihm geleitete und von der Oesterreichischen Nationalbank geförderte qualitative Begleitstudie zur Euroeinführung (siehe Anhang 2: Euro-Einführungsbegleitforschung, Seite 55), deren zweite Erhebungswelle zum Zeitpunkt der Diskussion in Endauswertung war, ausführte, ergäben sich hier deutlich andere

⁴ Eurowertverständnis – Einstellungen, Wissen und Erwartungen; Forschungsprojekt im Auftrag der OeNB an FESSEL+GfK, Wien und Arbeitsgruppe Wirtschaftspsychologie, Universität Wien, siehe Anhang 3: Eurowertverständnis III – Einstellungen, Wissen und Erwartungen; Forschungsprojekt im Auftrag der Oesterreichischen Nationalbank, Seite 58

Ergebnisse und Folgerungen. Schillingpreise und Europreise werden von der Hälfte der Befragten gleichzeitig wahrgenommen, das Einschätzen der Geldwerte in Euro falle noch erheblich schwer, ein Viertel berichte von irrtümlichen Käufen aus Gründen eines günstig eingeschätzten Eurobetrags. Diese Ergebnisse und die einer von der Bundesarbeitskammer in Auftrag gegebene Telephonumfrage Anfang Februar 2002 würden nahelegen, dass eine Verlängerung der doppelten Preisauszeichnung etwa für die Hälfte der Verbraucher hilfreich und daher notwendig sei.

In der daran anschließenden Diskussion wurde die Frage erörtert, welche Vorgangsweise im Hinblick auf ein rascheres Werterlernen des Euro sinnvoll sei. Denn nur mit einem gut entwickelten Euro-Wertverständnis kann das Ziel, den Preisvergleich zu erleichtern und damit den Wettbewerb zu fördern, erreicht werden. Entscheidend ist, dass die Verbraucher Europreise bei unterschiedlichen Anbietern vergleichen, um den Markt zu beleben.

Die Euro-Preiskommission war sich einig, dass die doppelte Währungsangabe die Umstellung auf den Euro wesentlich erleichtert hat.

Aus lern- und marktpsychologischer Sicht wurde allerdings von Univ.Prof. Dr. Bretschneider und von Dr. Meier-Pesti ausgeführt, dass durch die Verlängerung der verpflichtenden doppelten Währungsangabe die Gefahr eines negativen Umstellungseffektes nicht ausgeschlossen werden kann, nämlich insofern, als die Ausbildung eines Wertgefühls für den Euro verzögert wird, zumal der Schilling weiterhin die Bezugseinheit bleiben würde.

Dem stellte Univ.Prof. Dr. Kollmann gegenüber, dass in einer sozial orientierten Gesellschaft humanistisch vorzugehen wäre und den Problemgruppen alle möglichen didaktischen Hilfen anzubieten wären.

Nach eingehender Diskussion hat sich die Euro-Preiskommission schließlich mit Ausnahme des Vertreters der Bundesarbeitskammer sowie der Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Senioren im Hinblick auf die Ziele des Euro-Währungsangabengesetzes gegen die Verlängerung der Verpflichtung zur doppelten Währungsangabe über den 28. Februar 2002 hinaus ausgesprochen.

Die Euro-Preiskommission war sich aber ebenso bewusst, dass die Fortführung der doppelten Währungsangabe für bestimmte Bevölkerungsgruppen den Abschied vom Schilling erleichtert und die Befürchtung, dass mit der Umstellung der Preise auf reine Euro-Preise Preiserhöhungen einhergehen, verringert.

Seitens der Euro-Preiskommission wurde daher der Wirtschaft nachdrücklich empfohlen, die Angabe der Geldbeträge in Schilling und in Euro auch nach dem 28. Februar 2002 freiwillig fortzusetzen. Diese Aufforderung an die Wirtschaft wurde vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Bartenstein, im Rahmen der Sitzung der Euro-Preiskommission am 14. Februar 2002 unterstützt.

Einige Unternehmer haben bereits zugesichert, die doppelte Währungsangabe freiwillig einige Monate weiterzuführen, weshalb es zu keinem abrupten Ende der doppelten Währungsangabe kommen wird. Vielmehr wird es einen fließenden

Übergang von der doppelten Preisauszeichnung auf die ausschließlich in Euro erfolgende Preisauszeichnung geben.

Um auch der Befürchtung, die Euroumstellung könnte insbesondere nach Wegfall der doppelten Währungsangabe zu Preiserhöhungen genützt werden, entgegenzutreten, werden bereits bestehende Preisbeobachtungsinstrumente weiterhin – zumindest bis Sommer 2002 – zum Einsatz kommen.

2.4 Sonderregelungen und Auslegungsfragen zum Euro-Währungsangabengesetz

2.4.1 Art der doppelten Währungsangabe (§ 6 Abs. 2 EWAG)

Das Euro-Währungsangabengesetz verpflichtete die Unternehmer bei einer Geldbetragsangabe nebeneinander den Schillingbetrag links und den Eurobetrag rechts bzw. bei einer Geldbetragsangabe übereinander den Schillingbetrag oben und den Eurobetrag unten anzuführen (§ 6 Abs. 2 EWAG). Für viele Unternehmer stellte diese Art der doppelten Währungsangabe ein Problem dar. Nach einer Umfrage von FESSEL-Gfk vom Oktober 2001 gaben von 500 Befragten 399 Personen an, dass primär die doppelte Währungsangabe selbst und die nach den europarechtlichen Umrechnungs- und Rundungsbestimmungen korrekt durchgeführte Umrechnung zur Gewöhnung an die neue Währung beiträgt, nicht aber die einheitliche Positionierung der Geldbetragsangaben.

Hierzu zeigten sich in der qualitativen Begleitstudie zur Euroeinführung (Arbeitsgruppe Verbraucherforschung, Univ.Prof. Dr. Karl Kollmann, siehe Anhang 2: Euro-Einführungs-Begleitforschung, Seite 55) in der ersten Welle Anfang Dezember 2001 abweichende Ergebnisse. Von einem relevanten Teil der Befragten wurde dort eine (noch) zu geringe Einheitlichkeit bzw. Standardisierung der doppelten Preisauszeichnung als Problem angesehen, etwa eine typographische oder farbliche Unterscheidung zwischen dem Schilling- und dem Eurowert.

Da im Zeitraum der verpflichtenden doppelten Währungsangabe nicht alle Unternehmen die Vorschriften über die Art der Preisauszeichnung in Schilling und Euro einhielten, beschäftigte sich die Euro-Preiskommission mehrmals persönlich mit einigen Unternehmen. Es wurde in den Diskussionen im Hinblick auf die Unternehmer und Verbraucherinteressen, als auch im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften versucht, einen bestmöglichen Interessensausgleich zu erzielen.

Nach eingehender Diskussion fasste die Euro-Preiskommission am **11. Oktober 2001** folgenden Beschluss: Werden die Preise von Unternehmern, die zur doppelten Währungsangabe verpflichtet sind, zwar doppelt angegeben, wird aber bei der Preisauszeichnung gemäß den Bestimmungen des Preisauszeichnungsgesetzes und in der Werbung bei Geldbetragsangaben nebeneinander nicht der Schillingbetrag links und der Eurobetrag rechts bzw. bei Geldbetragsangaben übereinander nicht der Schillingbetrag oben bzw. der Eurobetrag unten ausgewiesen (§ 6 Abs. 2 EWAG), ist insbesondere auf § 21 VStG hinzuweisen, wonach die Behörde ohne weiteres Verfahren von der Verhängung einer Strafe absehen kann, wenn das Verschulden des Beschuldigten geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind. Die Behörde kann den Beschuldigten gleichzeitig unter Hinweis auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens mit Bescheid ermahnen, sofern dies erforderlich ist, um den Beschuldigten von weiteren strafbaren Handlungen gleicher Art abzuhalten. Es kann in solchen Fällen auch von

der Erstattung einer Anzeige abgesehen werden und der Täter in geeigneter Weise auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens aufmerksam gemacht werden.

Nach Prüfung konkret betroffener Unternehmen wurde von der Euro-Preiskommission am **22. November 2001** im Anschluss an obigen Beschluss folgender Beschluss gefasst: Das Euro-Währungsangabengesetz verpflichtet die Unternehmer bei einer Geldbetragsangabe nebeneinander den Schillingbetrag links und den Eurobetrag rechts bzw. bei einer Geldbetragsangabe übereinander den Schillingbetrag oben und den Eurobetrag unten anzuführen (§ 6 Abs. 2 EWAG). Die Euro-Preiskommission betont, dass diese einheitliche Art der doppelten Währungsangabe maßgeblich zu Gewöhnung an die neue Währung beiträgt und daher nicht durch Sonderregeln gelockert werden soll. Werden die Preise zwar doppelt aber nicht in der gemäß § 6 Abs. 2 EWAG vorgeschriebenen Art angegeben, so handelt es sich dabei um ein rechtswidriges Verhalten.

Sie stellte allerdings gleichzeitig fest, dass die Einhaltung dieser Vorgabe für einige Unternehmer nunmehr aus technischen Gründen zeitlich nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Euro-Preiskommission gab überdies die Empfehlung ab, die Bemühungen der Unternehmer, die Konsumenten über die von den Vorgaben des Euro-Währungsangabengesetzes abweichende Preisauszeichnung umfassend zu informieren, um so Irritationen bei den Konsumenten zu minimieren bzw. wenigstens klar erkennbare Maßnahmen für einen Großteil des Umsatzes zu setzen, um den Vorgaben des § 6 Abs. 2 EWAG zu entsprechen, bei der Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen des § 21 VStG besonders zu prüfen bzw. allenfalls als Milderungsgrund bei der Strafbemessung zu berücksichtigen.

Die Euro-Preiskommission hielt am **29. November 2001** auch fest, dass die Art der doppelten Währungsangabe den gesamten Zeitraum der verpflichtenden doppelten Währungsangabe, dh vom 1. Oktober 2001 bis 28. Februar 2002, beizubehalten ist: Wird die doppelte Währungsangabe bis 31. Dezember 2001 in der vom Euro-Währungsangabengesetz vorgesehenen Art und Weise durchgeführt, besteht keine Notwendigkeit diese nach dem 1. Jänner 2002 zu ändern. Denn auch in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar 2002 (Ende der Verpflichtung zur doppelten Währungsangabe) ist der Schillingbetrag links bzw. oben und der Eurobetrag rechts bzw. unten anzuführen. Es besteht auch keine Verpflichtung ab 1. Jänner 2002 den Eurobetrag größer als den Schillingbetrag anzugeben. Voraussetzung der korrekt durchgeführten doppelten Preisauszeichnung ist lediglich die gleichzeitige Wahrnehmbarkeit beider Währungseinheiten, die leichte Zuordenbarkeit zur jeweiligen Währungseinheit und die leichte Lesbarkeit.

2.4.2 Doppelte Preisauszeichnung in Inseraten

Zur Pflicht der doppelten Währungsangabe in Inseraten nahm die Euro-Preiskommission am **4. Oktober 2001** Stellung. Details sind bereits dem ersten Bericht der Euro-Preiskommission an den Nationalrat zu entnehmen.

2.4.3 Doppelte Währungsangabe in einem Internetkatalog

Bei einer Preisauszeichnung im Internet werden die Preisangaben oft in Preislisten in einer Währung angegeben, während jeweils die Preisangaben in anderen Währungen, so auch in Euro, über Knopfdruck abrufbar sind.

Seitens der Euro-Preiskommission wurde am **11. Oktober 2001** dazu festgehalten, dass eine derartige Homepage, die einen wesentlichen Teil des Verkaufs- und Dienstleistungssortiments enthält, einem Katalog iSd § 9 EWAG gleichzuhalten ist, weswegen selbst eine Preisliste bzw. Umrechnungshilfe gemäß § 9 EWAG ausreichend wäre. Da in diesem Fall sogar zwei Preisteile unter Angabe des Sachgutes bzw. der Dienstleistung abrufbar sind, entspricht diese Homepage den Anforderungen an die doppelte Währungsangabe.

2.4.4 Probleme bei der doppelten Währungsangabe infolge Umstellung der Saldierungswährung

Durch Umstellung der Saldierungswährung von Schilling auf Euro können sich bei der Rückrechnung bereits umgerechneter Eurobeträge Rundungsdifferenzen ergeben. Es stellte sich daher die Frage, ob die bisherige Preisauszeichnung beibehalten werden kann, obwohl in Angeboten, Kostenvoranschlägen, Rechnungen bzw. Quittungen uU infolge Rückrechnung andere, minimal abweichende Beträge aufscheinen.

Die Euro-Preiskommission stellte am **24. Oktober 2001** nach eingehender Diskussion fest, dass auch nach Umstellung der Saldierungswährung die bislang von den Unternehmern durchgeführte doppelte Währungsangabe den Vorgaben des Euro-Währungsangabengesetzes entspricht, sofern die Umrechnungs- und Rundungsregeln der 1. Euro-Einführungsverordnung eingehalten wurden. Die in einem Anbot, Kostenvoranschlag, Rechnung oder Quittung ausgehend von der Saldierungswährung umgerechneten und gerundeten Einzelpositionen haben ausschließlich Informationscharakter und können aufgrund der Rückrechnung nach Umstellung der Saldierungswährung geringfügige Rundungsdifferenzen aufweisen. Die Unternehmer wurden daher angehalten, die Konsumenten auf mögliche Rundungsdifferenzen infolge Rückrechnung hinzuweisen und sofern Konsumenten in Schilling bezahlen, jeweils den für den Verbraucher günstigeren umgerechneten Schillingbetrag zu verlangen. Es wurde an dieser Stelle festgehalten, dass gemäß § 15 Abs. 1 PrAG jedenfalls kein höherer als der ausgezeichnete Preis verlangt werden darf.

2.4.5 Radiowerbung

In der Werbung wurden Unternehmer zur doppelten Währungsangabe verpflichtet, wenn Verkaufspreise genannt werden, gleichgültig, ob es sich um Werbung im Rundfunk oder in Druckerzeugnissen oder im Fernsehen handelt.

Die Euro-Preiskommission stellte bezüglich der doppelten Währungsangabe in der Werbung am **29. November 2001** generell fest, dass in der Werbung, wenn ein eindeutig nachvollziehbares Produkt/Leistung und dessen Verkaufspreis genannt

wird, dieser in Schilling und Euro anzugeben ist, wobei in Entsprechung zu § 6 Abs. 2 EWAG bei einer akustischen Werbung zuerst der Schillingpreis und dann der Europreis anzuführen ist.

2.4.6 Mauttarife

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wurde die Anfrage vorgelegt, ob für die Maut im Jänner und Februar 2002 zwei in Euro und Schilling ausgedrückte unterschiedliche Preise verlangt werden dürfen (dies wurde bereits für die Vignettenpreise im Verordnungsweg bestimmt).

Dazu hielt die Euro-Preiskommission am **11. Oktober 2001** fest, dass diese Fragestellung keinen Anwendungsfall der doppelten Währungsangabe nach dem Euro-Währungsangabengesetz darstellt. Folgende Vorgangsweise wurde empfohlen: Abgesehen von der Vorfrage, wie dies nach den Bestimmungen der 1. Euro-Einführungsverordnung zu beurteilen ist, sollte jedenfalls aus konsumentenpolitischer Sicht auf die unterschiedlichen Preise hingewiesen und die exakten umgerechneten Beträge zur Information ausgewiesen werden.

2.5 Begleitende Preisbeobachtung

2.5.1 Bundesmessziffern

Der vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführten Preisstudie zur Euroumstellung (siehe Kapitel 5, Preismonitoring des WIFO , Seite 27) werden auch die der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bundesmessziffern zugrundegelegt. Dabei handelt es sich um Detailergebnisse des österreichischen Verbraucherpreisindex (VPI), konkret sind dies Detailindizes von 618 Produkten. Hinter jedem Produkt stehen ca. 50-120 einzelne Preismeldungen, die nach einer bestimmten Definition in 20 österreichischen Städten erhoben werden. Der Gesamt-VPI ist der (gewichtete) Mittelwert dieser Werte.

Am **7. November 2001** wurde dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit schließlich empfohlen, mit der Statistik Austria die Voraussetzungen für die Veröffentlichung der Bundesmessziffern abzuklären: Es wurde übereingekommen, für den Zeitraum der Euro-Umstellung die Detailergebnisse des österreichischen VPI auf der Homepage der Statistik Austria www.statistik.at unter Verbraucherpreisindex – Detailergebnisse als weiteren Beitrag zur Verbesserung der Transparenz der Preisbewegungen zu veröffentlichen.

3 Beschwerdebearbeitung: Leobener Kooperationsmodell – Prüfungsgruppe der Euro-Preiskommission

3.1 Leobener Kooperationsmodell

Mit dem Ziel unbürokratischer und zufriedenstellender Beschwerdebearbeitung wurde bereits im Frühjahr 2001 ein Modell der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für Justiz, den Preisbehörden in den Ländern, den Arbeiter- und Wirtschaftskammern in den Ländern und Euro-Hotlines ausgearbeitet, das sog. „Leobener Kooperationsmodell“.

Allfällige Missstände werden demnach ohne Notwendigkeit, die Preisbehörden in ihrer Funktion als Überwachungsbehörden bzw. die Euro-Preiskommission in ihrer Funktion als Beratungsorgan einzuschalten, möglichst schnell in direktem Kontakt mit den betroffenen Unternehmen bereinigt.

Die Geschäftsstelle der Euro-Preiskommission informiert die Beschwerdeführer über das Untersuchungsergebnis der bei ihr eingelangten Beschwerden. Diese Rückmeldung wird beim Großteil der Verbraucher äußerst positiv aufgenommen.

Übersicht über die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bekannten Beschwerden⁵

Beschwerdestelle	Preiserhöhungen	falsche/ fehlende PrA	Umrechnung	Aufrundung	Packungsgröße	Sonstiges	Gesamt
BMWA	241	16	12	4	6	49	328
Preisbehörden in den Ländern	300	103	36			4	443
BMJ	203	1		1		11	216
AK Wien	143	55	22	2		11	233
AK OÖ	28						28
AK Stmk	282	19					301
VKI	369	8	1	2	2	45	427
WKÖ-Hotline	75	10	1		2	1	89
Europateltelefon	26	4	1				31
Gesamt	1667	216	73	9	10	121	2096
in der Euro-Preiskommission behandelte Beschwerden	133	22					155
Gesamt	1800	238	73	9	10	121	2251

Die Übersicht über die Anzahl der dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bekannten Beschwerden und jener, die tatsächlich näherer Überprüfung durch die Euro-Preiskommission bedürfen, zeigt, dass diese Zusammenarbeit sehr gut funktioniert, dass bereits im Vorfeld zufriedenstellende Lösungen (zB Richtigstellung

⁵ Die Übersicht erfasst sämtliche bis zum 8. März 2002 (Redaktionsschluss) der Geschäftsstelle der Euro-Preiskommission bekannt gewordenen Beschwerden.

der Preisauszeichnung bei Bestellformularen eines Verlages, Umstellung der Preisauszeichnung im Sinne des § 6 Abs. 2 EWAG bei einem österreichischem Schuhhandelsunternehmen, Korrektur eines irreführenden Rundschreibens betr. Rechnungen eines KFZ-Händlers) erreicht werden konnten und dass hinter vielen vermuteten eurobedingten Preiserhöhungen auch gerechtfertigte betriebswirtschaftliche Überlegungen stehen, sodass ein Einschalten der Euro-Preiskommission überwiegend nicht erforderlich ist. Denn von ca. 1200 Beschwerden⁶ betreffend Preiserhöhungen, falsche bzw. fehlende Preisauszeichnung, Umrechnungsfehler, Groschenausgleich, Nichtannahme des Schilling sowie Verrechnung von Gebühren beim Umtausch von Schilling in Euro mussten bis Ende Jänner 2002 nur 116 Beschwerden⁷ konkret in der Prüfungsgruppe behandelt werden. Rund zwei Drittel der Fälle konnte in der Prüfungsgruppe bereits abgeschlossen werden: so konnten Preisreduktionen, Richtigstellungen bei der Preisauszeichnung sowie die Bereitstellung zusätzlicher Kundeninformationen über die Preisgestaltung erzielt werden bzw. wurden die zuständigen Preisbehörden in den Ländern befasst (siehe auch unten Kapitel 3.2 Prüfungsgruppe, Seite 24).

Dieses Ergebnis wird auch durch die Analyse der Preisentwicklung durch das WIFO, durch das Euro-Preisbarometer und die im Verhältnis zu Mai von 3,4 % auf 2,1 % im Jänner 2002 gesunkene Inflationsrate bestätigt, wiewohl zuzugestehen ist, dass es die in einer freien Marktwirtschaft üblichen Preiserhöhungen weiterhin gegeben hat.

Aktueller Trend der Beschwerden

War zu Jahresende ein Rückgang der Beschwerden zu beobachten, so war in den ersten beiden Jännerwochen wieder ein Ansteigen der Beschwerden zu vermerken: neben Beschwerden über Preiserhöhungen handelte es sich überwiegend um Beschwerden betreffend die Nichtannahme des Schilling bzw. die Verrechnung von Gebühren beim Umtausch von Schilling in Euro. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Wirtschaftskammer Österreich und mit Unterstützung der Bundesarbeitskammer konnten diese Probleme befriedigend geklärt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Nichtannahme des Schilling hat die Wirtschaftskammer Österreich ihre Informationstätigkeit weiter verstärkt. Der schlagartige Rückgang derartiger Beschwerden bestätigt den Erfolg der von den genannten Institutionen getroffenen Sofortmaßnahmen.

Neben den Preisen von Lebensmitteln und Drogeriewaren standen und stehen weiterhin die Preise von Speisen und Getränken in Restaurants und Cafés und bei Automaten im Blickfeld der Öffentlichkeit.

⁶ siehe FN 3

⁷ siehe FN 1

3.2 Prüfungsgruppe

Eine der Aufgaben der Euro-Preiskommission ist es, den jeweiligen Bundesminister bei Beschwerden aus der Bevölkerung zu beraten und allenfalls notwendige Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen zu empfehlen. Können im Rahmen der unter 3.1 beschriebenen Zusammenarbeit bei der Beschwerdebearbeitung Fragen einer Preiserhöhung aus Anlass der Währungsumstellung oder Probleme bei der doppelten Währungsangabe (fehlende oder mangelhafte doppelte Währungsangabe) nicht abschließend geklärt werden, so werden diese Beschwerden der Euro-Preiskommission zur weiteren Prüfung vorgelegt.

Um diese konkreten Beschwerden effizient prüfen zu können, kam die Euro-Preiskommission daher am 26. September 2001 überein, eine aus Mitgliedern der Euro-Preiskommission bestehende Unterarbeitsgruppe als gesonderte Prüfungsgruppe einzurichten. Diese Prüfungsgruppe tagt wöchentlich im Vorfeld der Sitzungen der Euro-Preiskommission. Sie unterzieht die ihr vorgelegten Beschwerden einer genauen Untersuchung. Neben dem Ersuchen um schriftliche Stellungnahme werden Unternehmer auch direkt in die Sitzungen der Prüfungsgruppe eingeladen. Die Prüfungsgruppe ist ermächtigt, im Namen der Euro-Preiskommission Maßnahmen der Ersterledigung mit einer inhaltlichen Beurteilung zu setzen. Die die Beschwerde einbringende Beschwerdestellen bzw. die Beschwerdeführer selbst werden jeweils über den Ausgang der Prüfung informiert.

Ziel ist es, der Euro-Preiskommission abschließende Berichte vorlegen zu können, um die Bearbeitung der Beschwerden zu finalisieren. Sollte es allerdings notwendig sein, können die Mitglieder der Prüfungsgruppe auch darüber entscheiden, Beschwerden zur weiteren Behandlung direkt der Euro-Preiskommission vorzulegen.

Seit Ende September 2001 ist die Prüfungsgruppe 21 Mal zusammengetreten. Sie hat bislang 155 Beschwerden behandelt. Von diesen Beschwerden betreffen 22 Beschwerden Fragen der Preisauszeichnung. Diese Fälle wurden an die jeweils zuständigen Preisbehörden in den Ländern zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Von den verbleibenden 133 Beschwerden wurden neun Beschwerden mangels Bestimmtheit, vier Beschwerden aufgrund Geringfügigkeit und zehn Beschwerden mangels Zuständigkeit (hoheitlicher Bereich) aus der Evidenz genommen. Werden Mehrfachnennungen nicht berücksichtigt, so verbleiben 82 Beschwerden betreffend Preiserhöhungen, die in der Prüfungsgruppe im einzelnen untersucht wurden. Insgesamt konnten somit bis Redaktionsschluss 61 Beschwerden abschließend erledigt werden. Offen sind 21 Beschwerdefälle.

Überwiegend konnten die Gründe für die seitens der Unternehmer vorgenommenen Preiserhöhungen betriebswirtschaftlich nachvollziehbar dargelegt werden. In einer Reihe von Fällen war es auch nicht möglich, die angeführten, betriebswirtschaftlichen Gründe glaubhaft in Zweifel zu ziehen. So waren vor allem gestiegene Einkaufspreise bedingt durch die BSE-Krise, Maul- und Klauenseuche, witterungsbedingte Ernteauffälle und Wachstumsrückstände sowie gestiegene

Rohstoffpreise verantwortlich. Auch gestiegene Personal- und Transportkosten finden in den Verbraucherpreisen ihren Niederschlag.

Zum Teil lag die Rechtfertigung auch darin, dass seitens der Beschwerdeführer Aktionspreise und gängige Kurantpreise verglichen wurden. Überdies wurden von den Verbrauchern saisonal bedingte Preisschwankungen als eurobedingte Preiserhöhungen registriert. Im Falle einer Neueröffnung bzw. Neuübernahme eines Betriebes oder bei Neueinführung eines Produktes wurde vorerst versucht, durch niedrige Eröffnungspreise Marktanteile zu gewinnen bzw. einen Kundenstock aufzubauen. Preisveränderungen wurden hier von den Verbrauchern mit der Euroeinführung in Zusammenhang gebracht.

Wurden vorgeschaltete Produktionsunternehmer für Preissteigerungen verantwortlich gemacht, so wurden auch diese Preiserhöhungen näher geprüft.

Einige Unternehmer erklärten sich bereit, zusätzliche Kundeninformationen über die Hintergründe der vorgenommenen Preiserhöhungen bereitzustellen.

In jenen Fällen, in denen die Vermutung, dass die Preise aufgrund der Euro-Einführung geändert wurden, nicht ausgeräumt werden konnte, konnte eine Rückführung der Preise erreicht werden.

Detailaufschlüsselung der bei der Euro-Preiskommission behandelten Beschwerden

Gesamt: 155 Beschwerden

Preisauszeichnung: 22,

davon: Mehrfachnennung: zwei

Preiserhöhungen: 133,

davon: Mehrfachnennung: 28; unpräzise: 9; geringfügig: 4; Parkgebühren und öffentliche Abgaben: 10; von den verbleibenden 82 Beschwerden wurden bis Redaktionsschluss 61 erledigt (d.h. gerechtfertigte Preiserhöhungen; Preisreduktionen, Kundeninformationen); offen sind 21 Beschwerden

4 Erfahrungen mit der doppelten Währungsangabe – Länderberichte, Umsetzungsstand

Vom 1. Oktober 2001 bis 28. Februar 2002 waren Unternehmer gegenüber Verbrauchern nach den Bestimmungen des Euro-Währungsangabengesetzes zur doppelten Währungsangabe verpflichtet. Bereits vor 1. Oktober 2001 zeichneten viele Unternehmer die Preise freiwillig in Schilling und Euro aus. So führten von Jänner 2001 bis August 2001 von 12.218 kontrollierten Betrieben 4.333 (= 35,46 %) ihre Preise freiwillig in Schilling und Euro an. Mit 1. März 2002 ist die Pflicht, Geldbeträge sowohl in Schilling als auch in Euro anzugeben, entfallen. Zahlreiche Unternehmer haben sich allerdings bereit erklärt, Geldbeträge weiterhin auch in Schilling anzuführen.

Die Erfahrungen der Preisbehörden in den Bundesländern zeigen, dass den Vorgaben des Euro-Währungsangabengesetzes insgesamt überwiegend entsprochen wurde. Österreichweit wurden von Oktober 2001 bis Ende Jänner 2002 25.402 Betriebe im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen des Euro-Währungsangabengesetzes überprüft. Vorerst wurden insbesondere Belehrungen und Abmahnungen ausgesprochen, da es wesentliches Ziel ist, dass die Preisbehörden den rechtskonformen Zustand herstellen und nicht als Preispolizisten agieren. Bis Ende Jänner 2002 mussten wegen Verstoßes gegen das Euro-Währungsangabengesetz auch 67 Organstrafverfügungen und 44 Anzeigen erstattet werden.

Folgende Beanstandungsgründe wurden genannt:

- fehlender Kassenaushang (§ 6 Abs. 3 EWAG)
- unrichtige Anordnung Schilling/Euro (§ 6 Abs. 2 EWAG)
- Umrechnungs- und Rundungsfehler (§ 5 iVm § 3 EWAG)
- gänzlich fehlende doppelte Währungsangabe (§ 5 EWAG)
- Kassenbon – Endbetrag nur in Schilling oder Euro (§ 15 EWAG)

Aufstellung der von Oktober 2001 bis Jänner 2002 erstatteten Belehrungen, Abmahnungen, Organstrafverfügungen, Anzeigen bei einer Gesamtzahl von 25.402 kontrollierten Betrieben (Quelle: Monatsberichte der Preisbehörden in den Ländern)

Art der getroffenen Maßnahmen	EWAG	PrAG
Belehrungen/Abmahnungen	4.508	1.323
Organstrafverfügungen	67	208
Anzeigen	44	38

5 Preismonitoring des WIFO - Preisentwicklung und die Einführung des Euro als Bargeld

5.1 Einleitung

Die Inflation, die im Euro-Währungsgebiet im Durchschnitt des Jahres 2001 2,7 % erreicht hatte, verlangsamte sich in den letzten Monaten. Jene Faktoren, die im Jahr 2000 und in der ersten Hälfte des Jahres die Teuerung antrieben, wirkten sich gegen Ende des vergangenen Jahres günstig auf die Inflation aus. Die Rohstoffpreise liegen nun seit einigen Monaten beträchtlich unter dem Niveau des Vorjahres; auch der Preisanstieg der Nahrungsmittel ist zum Stillstand gekommen. Die Inflationsrate dürfte im Laufe des Jahres 2002 allmählich nachgeben und im Jahresdurchschnitt die Marke von 1 ½ % erreichen.

Nach der Bargeldeinführung des Euro im Jänner 2002 wurden im Euroraum in den meisten Ländern teilweise beträchtliche Preiserhöhungen beobachtet. In der Euro-Zone stieg die Teuerungsrate auf 2,7 %, nach 2,0 % im Dezember 2001. Ein beträchtlicher Teil des Preissprunges von Dezember 2001 auf Jänner 2002 ist stark gestiegenen Obst- und Gemüsepreisen zuzuschreiben. In einigen Ländern ließen auch Steuererhöhungen die Teuerungsrate ansteigen. Darüber hinaus geht ein Teil der Verteuerung im Jänner 2001 gegenüber dem Vormonat auf regelmäßig zu Jahresbeginn zu beobachtende Preisfestsetzungen zurück; auch die durch die Euro-Umstellung ausgelöste Neuauszeichnung von Preisen dürfte dazu beigetragen haben.

Eine genaue Zuordnung der einzelnen Effekte ist jedoch nicht möglich. Dies würde umfangreiche Studien zur Entwicklung der Kosten und der Marktstruktur erfordern. Aber auch weniger aufwändige Analysen können einige interessante Aufschlüsse bieten. Eine Studie des Statistischen Amtes für Frankreich (Institut National de la Statistique et des Études Économiques, INSEE) ist hierfür ein gutes Beispiel⁸. Die Preisentwicklung in Frankreich beansprucht deswegen besonderes Interesse, da der Preissprung besonders ausgeprägt war: Die Inflationsrate (Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat) schnellte von 1,4 % im Dezember 2001 auf 2,2 % im Jänner 2002. Die Untersuchung von INSEE ergibt einen Euro-Preiseffekt von nahezu 0,1 Prozentpunkt; d.h., ohne die Umstellung des Bargeldes hätte die Inflationsrate nur 2,1% betragen.

Diese Studie, die sich hauptsächlich auf den Vergleich der Preisbewegung zu Beginn des Jahres 2001 und zu Beginn des Jahres 2002 stützt, kann freilich nicht der Frage nachgehen, ob nicht einige Preise schon vor dem Beginn des Jahres 2002 in Hinblick auf die Währungsumstellung angehoben wurden. Auch die Frage bleibt unbeantwortet, ob Preisanhebungen, die auf Grund der Kostenentwicklung schon vor Jahresende 2001 angezeigt gewesen wären, bis zum Zeitpunkt der Euro-

⁸ Institut National de la Statistique et des Études Économiques, INSEE CONJONCTURE; Informations Rapides; Nr. 63, Februar 2002

Umstellung (oder bis zum Ende der Periode doppelter Preisauszeichnung) aufgeschoben wurden, da ja jede Neuauszeichnung von Preisen je nach Art der Waren und Dienstleistungen mit Kosten verbunden sind. Darüber hinaus ist freilich die Umstellungsperiode mit Jänner (oder Februar) noch nicht zu Ende, und manche Preisänderungen mögen sich angesichts des Wettbewerbsdruckes als nicht haltbar und somit als nur vorübergehend erweisen.

Trotz dieser methodischen Einschränkungen liefern diese und ähnliche Studien doch Hinweise, welche die Befürchtungen eines großen Euro-Preissprunges widerlegen. Dies gilt für das gesamte Währungsgebiet und insbesondere für Österreich.

Zum einen weist Österreich in den letzten Monaten eine günstige Preisentwicklung auf: Mit einer Inflationsrate laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex von 2,0 % im Jänner 2002 liegt Österreich an der Spitze jener Länder, die ein großes Maß an Preisstabilität aufweisen. Diese Verlangsamung der Inflation entspricht weitgehend jener Entwicklung, die auf Grund des Verlaufes der wichtigsten Determinanten der Verbraucherpreise erwartet wurde. Für eventuelle Euro-Effekte bleibt somit nur wenig Spielraum.

Zum anderen liefert auch eine Analyse der Preisbewegung einzelner Untergruppen des Verbraucherpreisindex sowie ein Vergleich mit der Schweiz und Deutschland keine Hinweise auf eine durch die Umstellung des Bargeldes von Schilling auf Euro ausgelöste Preiswelle.

Die vorliegende Analyse legt freilich auch dar, dass es in einzelnen Bereichen (z. B. gewisse Leistungen von Restaurants und Cafés, einzelne Gruppen von Industrieerzeugnissen) zu Preiserhöhungen kam, die noch nicht eindeutig zuordenbar sind. Das Ausmaß dieser Teuerung bleibt allerdings bescheiden. Sollte es jedoch zu kräftigen Preiserhöhungen gekommen sein, wie sie von Konsumenten mitunter gemeldet worden sind, dürfte es sich um Einzelfälle handeln, die wegen ihres kleinen Anteils an den Ausgaben der Konsumenten nur in geringem Maß in der Inflationsrate durchschlagen. Eine endgültige Analyse kann erst Mitte des Jahres bei Vorliegen weiterer Daten erfolgen.

Für den Monat Februar ist eine weitere Stabilisierung zu erwarten. Die von ACNielsen (siehe Kapitel 6 Euro-Preisbarometer – ACNielsen, Seite 42) erhobenen Daten weisen - nach einer Welle von Preisanpassungen in den ersten zwei Wochen des Jahres 2002 - auf ein nahezu konstantes Preisniveau ab der dritten Kalenderwoche hin.

5.2 Die jüngste Entwicklung der Preise

Statistischer Hintergrund: Zwei Verbraucherpreisindizes

Seit 1997 wird für Österreich neben dem bisherigen Verbraucherpreisindex, der in der Folge "nationaler Verbraucherpreisindex" oder kurz "VPI" genannt wird, auch ein Verbraucherpreisindex veröffentlicht, dessen Aufbau mit jenem anderer Mitgliedsländer der Europäischen Union vergleichbar ist, und der die Grundlage für die Messung der Inflation in den Ländern der Währungsunion bildet; dieser Verbraucherpreisindex wird als "Harmonisierter Verbraucherpreisindex" oder kurz als "HVPI" bezeichnet. Die Harmonisierten Verbraucherpreisindizes für die EU sowie für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden von Eurostat und von den EU-Staaten veröffentlicht.

Der HVPI misst die Preisentwicklung im Inland und berücksichtigt daher in der Gewichtung auch die Ausgaben nichtinländischer Haushalte auf dem inländischen Territorium (Ausgaben ausländischer Touristen). Dagegen fehlen einige Positionen, die im VPI enthalten sind, wie z. B. eigentümergegenutztes Wohnen, die motorbezogene Versicherungssteuer, Glücksspiele. Diese Unterschiede spiegeln sich in unterschiedlichen Gewichten der einzelnen Verbrauchsgruppen. Eine genaue Beschreibung der beiden Indizes bietet die Publikation von Statistik Austria: "Der neue Verbraucherpreisindex. Nationaler und Harmonisierter Verbraucherpreisindex. Wien 2001".

Der Abdeckungsbereich des HVPI wurde schrittweise jenem des VPI angeglichen. Mit der Einbeziehung von Gesundheit, Erziehung und Sozialschutz ab Jänner 2000 bzw. Jänner 2001 deckt der HVPI alle jene Gebiete ab, die im VPI erfasst werden. Die Teuerungsraten laut VPI und laut HVPI liegen daher in der Regel nahe beieinander.

Im folgenden Bericht werden je nach Anwendungsgebiet sowohl der nationale VPI als auch der HVPI analysiert. Da der nationale VPI in der Tagesdiskussion nach wie vor eine wichtige Rolle spielt, wird dieser Index in der Darstellung der Entwicklung in Österreich verwendet. Dort jedoch, wo es um Vergleiche mit anderen Ländern geht, wird der HVPI herangezogen.

5.2.1 Euro-Zone

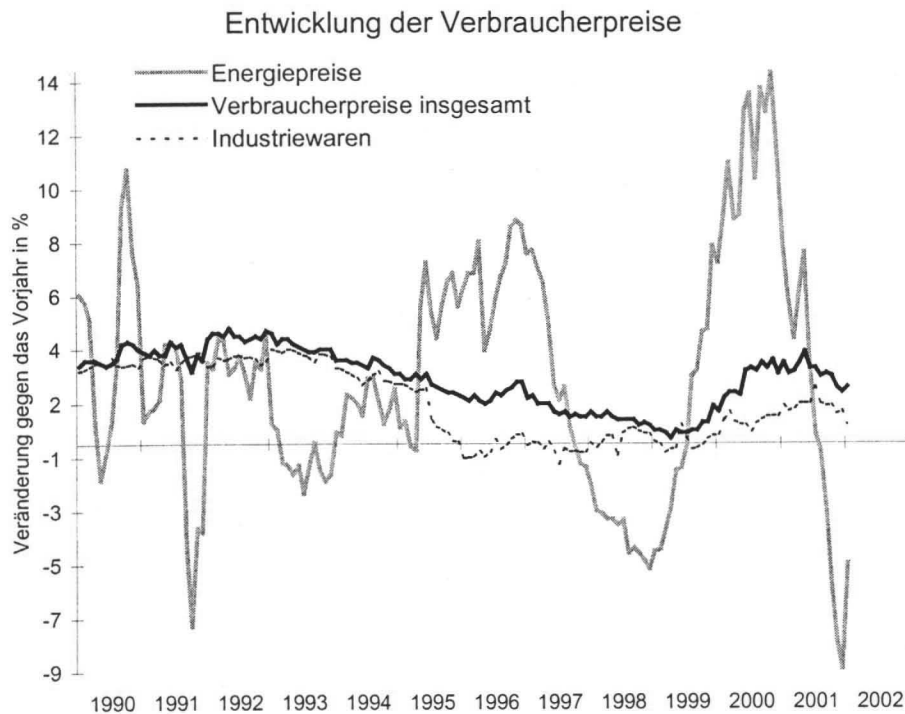
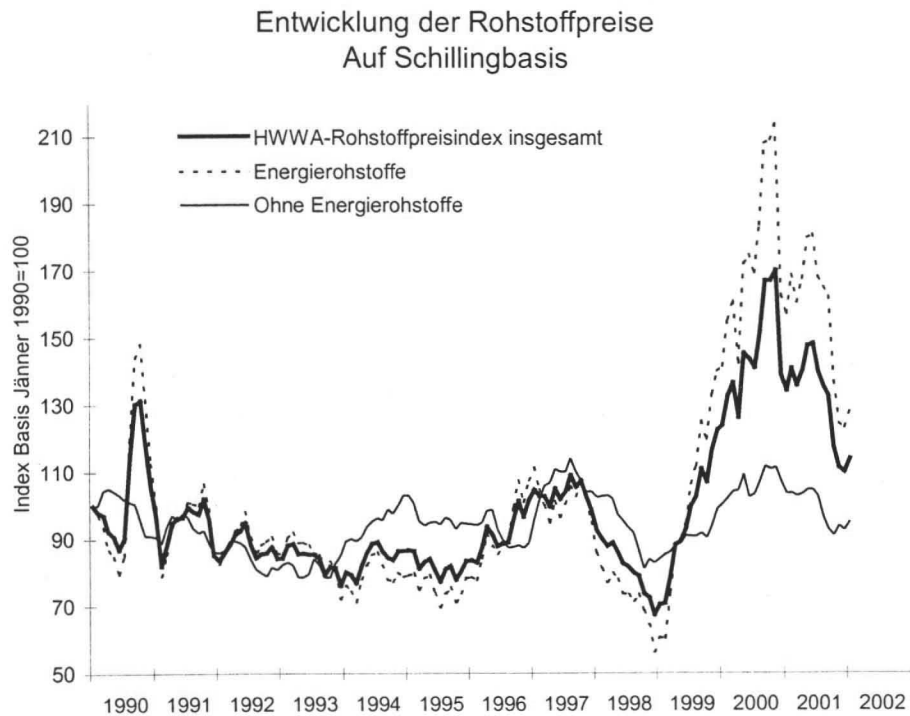
Im vergangenen Jahr stiegen die Preise in der Euro-Zone im Durchschnitt um 2,7 %. Dieser Durchschnittswert verdeckt allerdings unterschiedliche Tendenzen im Jahresverlauf: Während sich die Inflation laut dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für die Euro-Zone bis Frühsommer auf über 3 % beschleunigte, verlangsamte sich der Preisauftrieb im letzten Vierteljahr auf 2,2 %.

Einige jener Faktoren, die im Jahr 2000 und in den ersten Monaten des Jahres 2001 die Inflation anheizten, erwiesen sich als vorübergehende Phänomene und tragen nun dazu bei, die Inflation zu dämpfen. Während die Rohölpreise laut HWWA-Index⁹ (auf Euro-Basis) nach einem steilen Anstieg im Jahr 2000 im I. Quartal 2001 noch um 6 % über dem Vorjahresstand lagen, wurde Rohöl im IV. Quartal 2001 um fast 37 % billiger als im IV. Quartal des Vorjahres angeboten. Die inflationsdämpfenden Effekte der Verbilligung von Rohöl wurden zuerst in den Energiepreisen, die im Warenkorb der Konsumenten enthalten sind, sichtbar; diese weisen seit September 2001 eine fallende Tendenz auf. Mit einiger Verzögerung

⁹ Index des Hamburger Weltwirtschaftlichen Archivs

zeigen sich die Entlastungswirkungen auch in den Preisen jener Waren und Dienstleistungen, deren Produktion relativ energieintensiv ist.

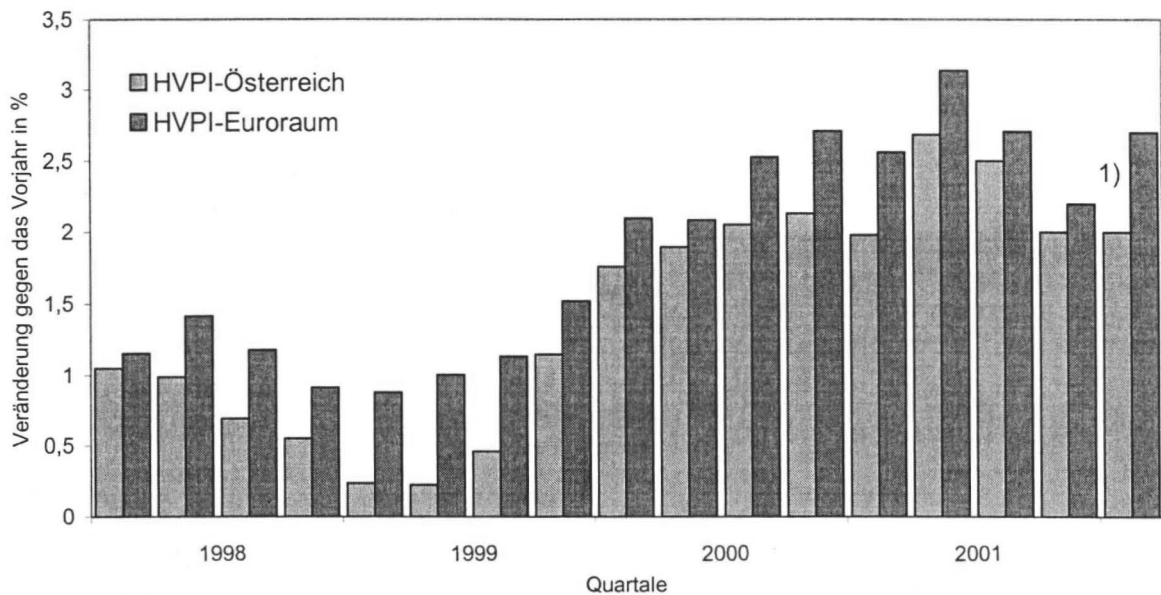
Abbildung: Entwicklung der Rohstoffpreise und der Verbraucherpreise in Österreich lt. VPI



Ein deutliche Verlangsamung des Preisauftriebs ist auch bei Nahrungsmitteln, allerdings erst in den letzten Monaten des Jahres 2001, zu beobachten. Der Preisanstieg um 4,6 % im Durchschnitt des Jahres 2001 im Euro-Währungsgebiet geht neben der Energieverteuerung vor allem auf die Tierseuchen in einigen EU-Ländern zurück.

Abbildung: Verbraucherpreistrends in Österreich und in der Euro-Zone

Verbraucherpreistrends in Österreich und im Euroraum



1) Jänner 2002

5.2.2 Mäßiger Preisanstieg in Österreich im Jahr 2001

In Österreich betrug die Inflationsrate laut dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex im Durchschnitt des Jahres 2001 2,3 %. Mit dieser Rate lag Österreich unter jenen Ländern der Euro-Zone, welche das größte Maß an Preisstabilität aufwiesen. An erster Stelle lag Frankreich mit einer Teuerungsrate von 1,8 %, dann folgen Österreich und Dänemark an zweiter Stelle.

Dieselben Faktoren, die im Euro-Raum im Verlauf des Jahres zuerst eine Beschleunigung, dann eine Verlangsamung der Inflation bewirkten, bestimmten auch in Österreich die Preisbewegung. Die Inflationsrate stieg von 2,0 % im I. Quartal auf 2,7 % im II. Quartal, fiel aber dann auf 2,5 % im III. Quartal zurück und erreichte im letzten Quartal wieder den Ausgangswert von 2,0 %.

Übersicht: Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich laut nationalem Verbraucherpreisindex

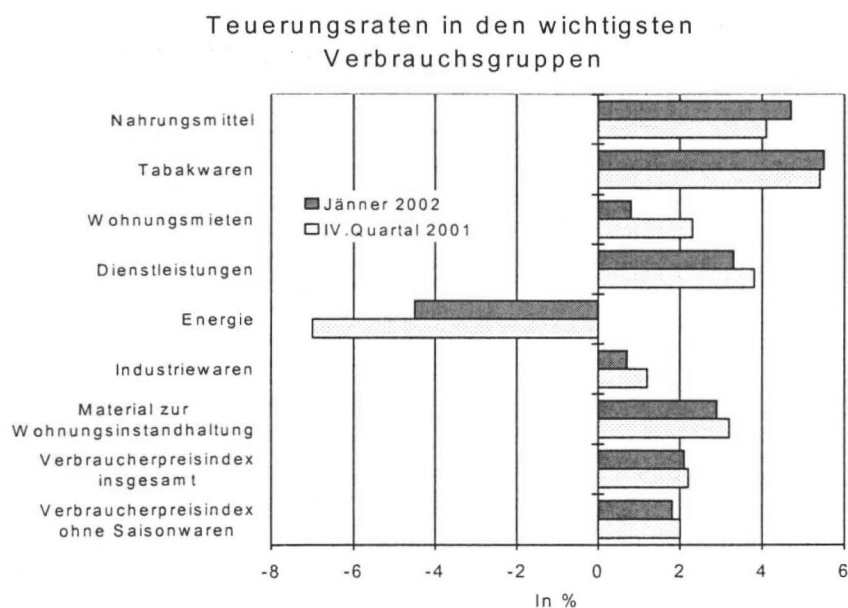
Übersicht: Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich laut nationalem Verbraucherpreisindex

	Gewicht 2000	Jahresdurchschnitt		III. Quartal	IV. Quartal	Jänner
		2000	2001	2001	2001	2002
Nahrungsmittel,alkoholfreie Getränke	13,607	+0,6	+3,6	+3,7	+4,1	+4,7
Obst, Gemüse und Kartoffeln	2,245	+3,3	+6,1	+6,0	+5,7	+11,8
Fleisch und Fisch	3,413	+1,7	+5,8	+6,5	+5,6	+4,6
Sonstige Nahrungsmittel	7,949	-0,2	+2,0	+2,3	+2,8	+2,5
Alkoholische Getränke ¹⁾	0,965		+2,6	+4,1	+3,5	+3,1
Tabakwaren	2,192	+4,0	+4,9	+4,4	+5,4	+5,5
Wohnungsmieten	3,885	+1,7	+2,8	+3,7	+2,3	+0,8
Ausgaben für Eigentumswohnungen	0,922		+5,6	+5,6	+2,4	+2,6
Dienstleistungen	36,296	+2,7	+3,3	+3,3	+3,8	+3,3
Dienstleistungen zur Wohnungsinstandh.	1,246	+1,3	+1,7	+1,6	+1,6	+2,0
Energie	7,392	+10,7	+0,5	-0,8	-7,0	-4,5
Industriewaren	29,877	+0,8	+1,4	+1,6	+1,2	+0,7
Kurzlebige Gebrauchsgüter	10,024	+0,7	+1,8	+2,1	+1,3	+0,6
Langlebige Gebrauchsgüter	13,604	+0,2	+0,4	+0,4	+0,3	+0,2
Verbrauchsgüter	6,248	+2,1	+3,1	+3,7	+3,2	+1,9
Material zur Wohnungsinstandhaltung	3,617	+3,7	+4,6	+3,9	+3,2	+2,9
Verbraucherpreisindex insgesamt	100,000	+2,3	+2,7	+2,6	+2,2	+2,1
Ohne Saisonwaren	98,295	+2,3	+2,6	+2,6	+2,0	+1,8

¹⁾ Vor 2001 in Nahrungsmitteln enthalten.

Der Preisauftrieb im Jahr 2001 hält sich im großen und ganzen durchaus in jenem Rahmen, der durch die Verteuerung der Rohstoffe und die Angebotsbeschränkungen auf dem Agrarmarkt in der ersten Hälfte des Jahres, durch die Umkehrung dieser Trends in den Folgemonaten, die Schwäche des Euro und den Anstieg der Lohnkosten abgesteckt wird. Für eventuelle eurobedingte Teuerungseffekte bleibt also nur wenig Platz. Genauere Aufschlüsse zu dieser Frage ergeben sich aus einem Vergleich mit Deutschland und der Schweiz sowie aus einer genaueren Aufgliederung der Komponenten des Verbraucherpreisindex.

Abbildung: Teuerungsraten in den wichtigsten Verbrauchsgruppen



5.2.3 Starke Beschleunigung der Inflation im Jänner 2002

Nach der Bargeldeinführung des Euro zu Beginn des Jahres wurden in der Euro-Zone in den meisten Ländern teilweise kräftige Preiserhöhungen beobachtet. In der Euro-Zone beschleunigte sich die Jahresinflationsrate laut Harmonisierten Verbraucherpreisindex von 2,0 % im Dezember 2001 auf 2,7 % im Jänner 2002. In Deutschland erhöhte der Preisschub zu Jahresbeginn die Inflationsrate um 0,8 Prozentpunkte; in Frankreich, das bis Dezember 2001 mit 1,4 % die niedrigste Teuerungsrate in der Währungsunion aufwies, betrug der Preissprung 1 Prozentpunkt. In Österreich stieg die Inflationsrate laut Harmonisierten Verbraucherpreisindex allerdings nur von 1,8 % auf 2,0 %.

Diese Entwicklung spiegelt eine Reihe von Sonderfaktoren wider, die entweder exogen bestimmt oder temporäre Erscheinungen sind und keinen Grund bieten, eine andauernde Beschleunigung der Teuerung zu befürchten.

So können die drastisch höheren Preise für Obst und Gemüse auf den außerordentlichen Kälteeinbruch in einigen südlichen Lieferländern zurückgeführt werden. Darüber hinaus trugen in einigen Ländern Steuererhöhungen zu einem erheblichen Anstieg der Teuerungsrate bei. Die Europäische Zentralbank stellt zu dieser Entwicklung fest, dass unter Berücksichtigung dieser Faktoren nichts mehr auf einen nennenswerten Aufwärtsdruck auf die Preise auf Grund der Euro-Bargeldumstellung hinweise¹⁰.

In einigen Ländern ist auch ein recht starker inflationserhöhender Basiseffekt bezüglich der Energiepreise zu verzeichnen: Da die Energiepreise (vor allem Treibstoffe und Heizöl) von Dezember 2000 auf Jänner 2001 beträchtlich fielen, von Dezember 2001 bis Jänner 2002 aber nahezu unverändert blieben, dämpfte der Rückgang der Energiepreise die Teuerungsrate im Vorjahresvergleich im Jänner 2002 in einem geringerm Ausmaß als im Dezember 2001.

In Österreich erhöhte sich die Teuerungsrate laut HVPI von 1,8 % im Dezember 2001 auf 2,0 % im Jänner 2002. In demselben Ausmaß stieg die Inflationsrate laut nationalem Verbraucherpreisindex, und zwar von 1,9 % auf 2,1 %. Als Folge dieses mäßigen Anstieges weist Österreich im Jänner unter den Ländern der Euro-Zone laut HVPI die geringste Inflationsrate auf.

Wie in den meisten EU-Ländern verursachte der Schlechtwettereinbruch auch in Österreich einen kräftigen Anstieg der Preise von Gemüse und Obst. (Ohne Gemüse und Obst würde die Teuerungsrate im Jänner laut VPI nur 1,8 %, nach 1,9 % im Dezember 2001, betragen.)

Auch der oben angeführte Basiseffekt bezüglich der Energiepreise kam in Österreich zum Tragen.

Dagegen fiel mit dem Übergang von Dezember 2000 auf Jänner 2001 als Vergleichsbasis eine Reihe von Preiserhöhungen für Dienstleistungen (darunter auch Tariferhöhungen wie die Erhöhung der Allgemeinen Mautgebühr) fort, die nicht

¹⁰ Europäische Zentralbank, Monatsbericht, Februar 2002, Seite 21

durch Erhöhungen von Dezember 2001 auf Jänner 2002 wettgemacht wurden (Basiseffekt). Während die Preise für Dienstleistungen von Dezember 2000 bis Jänner 2001 um 0,6 % stiegen, betrug die Veränderungsrate gegenüber dem Vormonat im Jänner nur 0,1 %. Somit ging die Teuerungsrate der Dienstleistungen von 3,8 % im Dezember 2001 auf 3,3 % im Jänner 2002 zurück. Der Rückgang der Steigerungsrate der Preise für sog. Institutionelle Dienstleistungen (Dienstleistungen von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, wie Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Gesundheitspflege, Verkehrsdienstleistungen, Nachrichtenübermittlung, Erziehung und Unterricht, Sozialschutz) war besonders ausgeprägt und ist möglicherweise eine Folge der Appelle von verschiedenen Stellen, während der Zeit des Überganges vom Schilling zum Euro die Preise nicht zu erhöhen.

Im Euro-Währungsgebiet hingegen erhöhte sich die Jahresveränderungsrate der Dienstleistungspreise von 2,8% im Dezember 2001 auf 3,0% im Jänner 2002. Laut Europäischer Zentralbank¹¹ deuten einige Anzeichen darauf hin, dass die Preise einiger Dienstleistungen, besonders die Preise in Restaurants und Cafés, im Jänner 2002 im Zusammenhang mit der Euro-Bargeldumstellung erhöht wurden.

¹¹ Europäische Zentralbank, Monatsbericht März 2002, Seite 38.

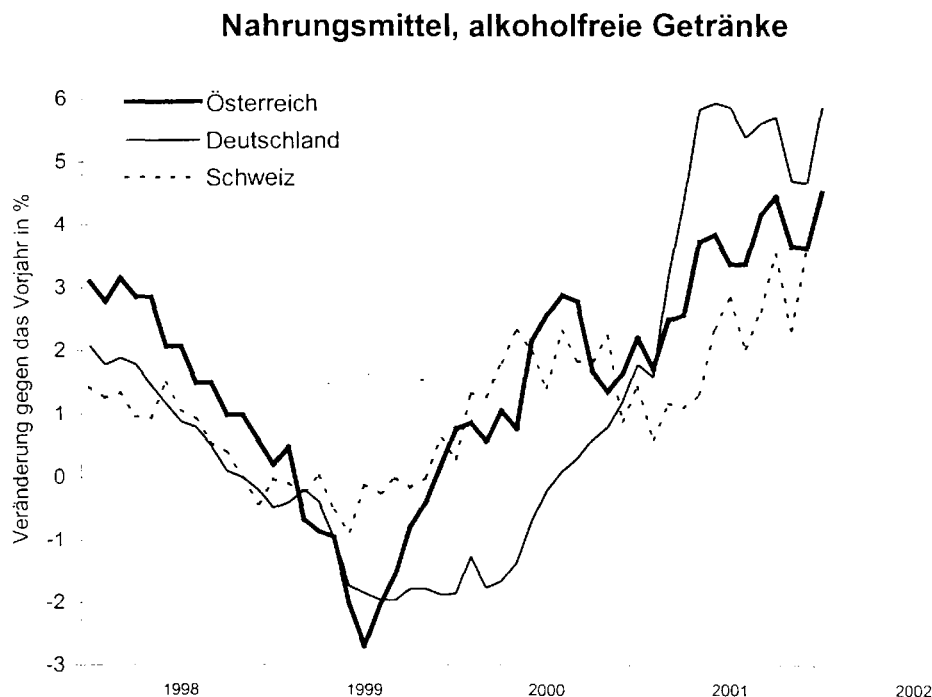
5.3 Vergleich der Preisentwicklung in Österreich mit jener in Deutschland und in der Schweiz für ausgewählte Verbrauchsgruppen

Quellen: Österreich: Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Deutschland: Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Schweiz: Landesindex der Konsumentenpreise

5.3.1 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke

Die Verteuerung der Nahrungsmittel, die zu Beginn des Jahres 2001 einsetzte, zog die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in besonderem Maße auf sich. Österreich und Deutschland unterliegen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik; daher verläuft die Entwicklung in den meisten Untergruppen sehr ähnlich. Zur Entwicklung in der Schweiz ergeben sich allerdings kurzfristig erhebliche Unterschiede; die Schweiz hat als Nicht-EU-Land eine eigene Agrarmarkordnung mit stärkeren Stütz- und Schutzbestimmungen. Dazu kommt, dass der Schweizer Franken gegenüber der gemeinsamen Währung in der Euro-Zone an Wert gewann, was den Preisdruck für importierte Nahrungsmittel mildert.

Abbildung: Preisentwicklung von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken



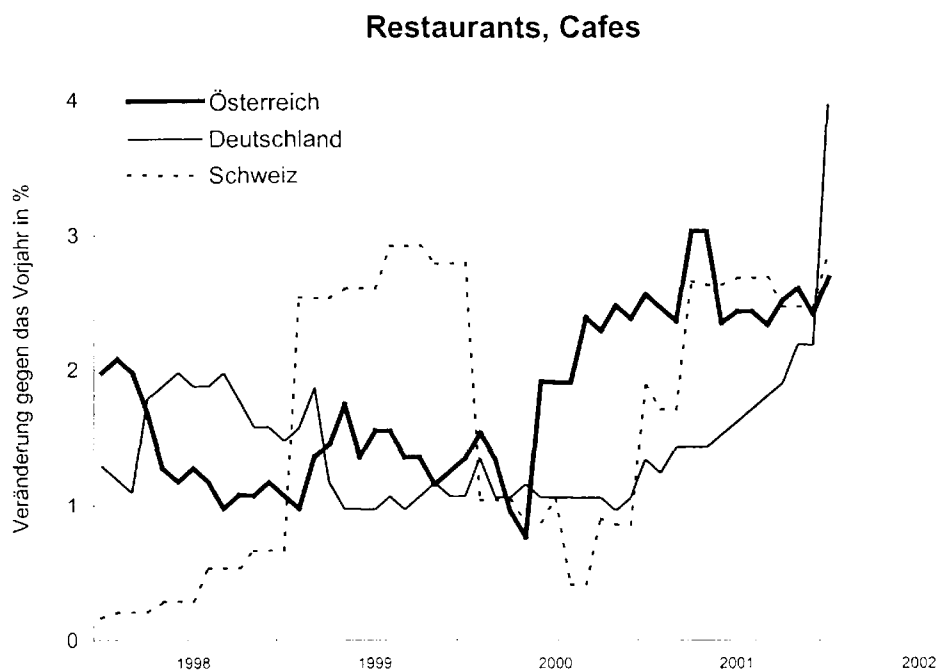
In den letzten Monaten verflachte der Preisauftrieb in den drei Ländern in einigen wichtigen Untergruppen, wobei freilich der Preissprung bei Gemüse und Obst im Jänner 2002 eine Ausnahme darstellt. Die Teuerungsraten von Fleisch und Fleischwaren zeigen sowohl in Österreich als auch Deutschland eine fallende Tendenz; dies gilt auch für Brot und Getreideprodukte sowie für die Gruppe Milch, Käse und Eier seit Herbst 2001.

Unter den alkoholischen Getränken zogen die Preise für Spirituosen und Wein in den letzten Monaten allerdings kräftig an.

5.3.2 Restaurants und Cafés

Von Dezember 2001 bis Jänner 2002 wurden die Preise in Deutschland um 2,0 % angehoben, ein kräftiger Preissprung, der vermutlich der Euro-Umstellung zugeschrieben werden kann. Damit erhöhte sich die Jahreszuwachsrate von 2,2 % im Dezember auf 4,0 % im Jänner 2002. Wie die Deutsche Bundesbank¹² dazu bemerkt, sind derartige Preiserhöhungen auch unter dem Aspekt zu beurteilen, dass eine Neuauszeichnung Kosten verursacht, und es daher nahe liegt, Preiserhöhungen, die der Weitergabe von aufgelaufenen Kostensteigerungen oder der Verbesserung der Gewinnmargen dienen, mit dem Übergang zum Euro zu verbinden. Man könne daher vermuten, dass die Umstellung auf Euro-Preise auch zum Anlass genommen worden sei, schon länger geplante oder für die nächste Zeit ohnehin vorgesehene Preisveränderungen nun durchzuführen.

Abbildung: Entwicklung der Preise in Restaurants und Cafés



Auch in Österreich erhöhten sich die Preise in Restaurants und Cafés, allerdings mit 0,5 % in weit geringerem Ausmaß (und nur geringfügig stärker als zu Beginn des Jahres 2001). Freilich streuen die Veränderungsdaten von Jänner 2002 gegenüber Dezember 2001 beträchtlich (laut nationalem Verbraucherpreisindex): von -5,5 % für Fast Food bis +2,8 % für Beefsteak.

¹² Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2002, Seite 40.

Im Vorjahresvergleich (Jänner 2002 gegenüber Jänner 2001) überwiegen Verbilligungen bzw. geringe Preiserhöhungen, so dass sich im Durchschnitt dieser Gruppe für Jänner 2002 eine Teuerungsrate (lt. HVPI) von nur 2,7 % errechnet; sie liegt damit knapp unter jener für die Schweiz (2,9 %), aber beträchtlich unter jener für Deutschland (4,0 %).

Einige Positionen (Frankfurter Würstel, Getränke am Imbissstand, Kebab usw.) weisen allerdings überdurchschnittliche Teuerungsraten auf, und zwar sowohl von Dezember 2001 bis Jänner 2002 als auch von Jänner 2001 bis Jänner 2002. In den meisten dieser Fälle folgte die Verteuerung im Jahr 2001 allerdings auf eine Periode nahezu stabiler Preise¹³.

Die für die Einzelpositionen vorliegenden Daten, welche die Preise in vielen Lokalen im Gastgewerbe zusammenfassen, sagen freilich nichts über die durchschnittliche Preisentwicklung in einem bestimmten Restaurant oder Café aus; so könnte es der Fall sein, dass starke Preisanhebungen für einige Speisen und Getränke (zB Beefsteak) durch geringe Verteuerungen (zB Schnitzel, paniert) wettgemacht werden, sodass sich insgesamt eine unauffällige Entwicklung ergibt.

In Österreich traten die Verteuerungen in dieser Gruppe hauptsächlich im Laufe des Jahres 2001 und nicht erst – wie in Deutschland – zu Jahresbeginn 2002 ein. Dies ist auch aus der Abbildung: *Restaurants, Cafés* ersichtlich. Wenn es zu keinen weiteren Verteuerungen kommt, spräche dies dafür, dass ein eventueller Euro-Effekt in der Form des Überganges von runden Schillingpreisen zu runden Europreisen schon im Laufe des Jahres vorweggenommen wurde. Eine endgültige Einschätzung wird freilich erst zu Mitte des laufenden Jahres möglich sein.

Übersicht: Indexpositionen aus der Gruppe Restaurants und Cafés des VPI im Jänner 2002

¹³ Ein gutes Beispiel hierfür ist der Preis von Frankfurter Würstel: Im Jänner 2001 betrug der Index 100 und entsprach somit dem Durchschnittswert für das gesamte Jahr 2000.

Ausgewählte Indexpositionen der Gruppe Restaurants und Cafes des VPI im Jänner 2002

	Index Jänner 2002 Basis	Veränderung in % gegenüber	
	Durchschnitt 2000=100	Dezember 2001	Jänner 2001
Frankfurter Würstel	107,9	+0,7	+7,9
Getränk am Imbissstand	105,9	+1,7	+4,9
Kebab	107,5	+0,7	+4,9
Apfelsaft	105,5	+1,3	+4,8
Beefsteak	105,9	+2,8	+4,4
Mineralwasser	105,4	+1,2	+4,2
Fischgericht	105,5	+1,5	+4,0
Leberkäse, heiß	104,6	+0,0	+4,0
Colagetränk	104,2	+0,5	+3,8
Tagessuppe	106,0	+1,6	+3,7
Kleiner Brauner	105,9	+0,6	+3,6
Tagesmenü im Gasthaus	105,1	+0,2	+3,5
Spezialitätenrestaurant	104,8	+0,6	+3,5
Wurstsemmel	107,7	+1,2	+3,4
Wein, 1/8 l	105,4	+0,9	+3,3
Fertigmenü	101,1	+0,1	+3,2
Salat	104,9	+1,3	+3,0
Essen auf Rädern	103,9	+1,1	+3,0
Kinderschnitzel	104,4	+0,4	+2,9
Bier	103,8	+0,8	+2,9
Kaffee (Melange/Verlängerter)	105,1	-0,2	+2,8
Kantinenmenü	104,5	+1,8	+2,8
Fruchtsaft	103,2	+0,2	+2,3
Mittagessen (Schule,KG)	103,8	+0,1	+2,3
Mehlspeise	104,7	+0,6	+2,2
Rindsgulasch	103,5	+0,8	+2,1
Schnitzel, paniert	103,3	+0,5	+1,8
Rostbraten	103,2	+0,3	+1,7
Gulaschsuppe/Bohnensuppe	102,6	+0,7	+1,4
Schokoladetorte	102,9	+0,1	+1,4
Pizzaschnitte	105,4	+0,2	+1,2
Discothek inkl. Getränk	100,8	+0,4	+0,8
Fast Food	94,5	-5,5	-5,5

5.3.3 Industrierzeugnisse

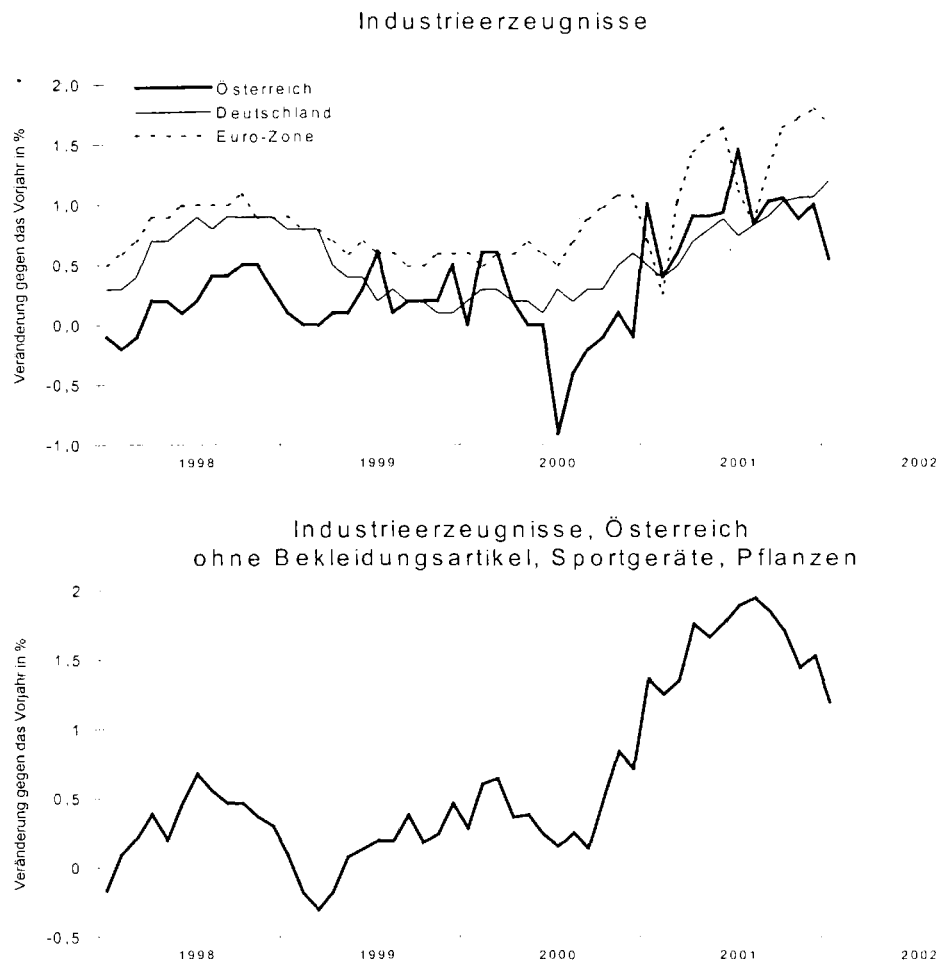
Die Überwälzung der Rohstoffpreise auf die Konsumentenpreise ließ die Inflationsrate der Industrierzeugnisse im Jahr 2001 deutlich ansteigen. Im IV. Quartal belief sich die Teuerungsrate der Industrierzeugnisse in der Euro-Zone auf 1,6 %. In Österreich und Deutschland lagen die Steigerungsraten mit jeweils 1,0 % beträchtlich unter diesem Wert.

Während aber die Jahresinflationsrate in Österreich im Jänner auf 0,5 % sank, stieg sie in Deutschland auf 1,2 % an. Ein Teil dieses Unterschiedes erklärt sich daraus, dass die Preise von Bekleidung und Schuhen in Österreich von Dezember 2001 auf Jänner 2002 (Aktionspreise) stärker als im Vorjahr gesenkt wurden, sich in Deutschland aber die gegenteilige Entwicklung einstellte.

Eine Aufgliederung der Preisentwicklung nach Untergruppen der Industriewaren zwischen Österreich, der Schweiz und Deutschland ergibt erhebliche Unterschiede. Viele dieser Unterschiede sind bereits seit mehr als einem Jahr erkennbar und dürften somit für die Frage der eurobedingten Preiserhöhungen nicht relevant sein.

Was allerdings die Bewegung zwischen Dezember 2001 und Jänner 2002 betrifft, so stechen einige Untergruppen heraus, in denen die Preisentwicklung vom bisherigen Muster abweicht: in Deutschland lässt sich bei Teppichen und anderen Bodenbelägen ein Preissprung von Dezember 2001 auf Jänner 2002 beobachten; in Österreich verteuern sich Haushaltsgeräte, Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten und Reinigungsmittel und sonstige kurzlebige Haushaltswaren in den letzten Monaten etwas stärker als in Deutschland (wobei sich Reinigungsmittel und sonstige kurzlebige Haushaltswaren nach der Verteuerung in den letzten Monaten des Jahres 2001 im Jänner wieder verbilligten)¹⁴.

Abbildung: Entwicklung der Preise von Industrieerzeugnissen



¹⁴ Aus diesen Daten lässt sich beispielhaft ein ‚Euro-Preiseffekt‘ berechnen. Wenn der Unterschied zwischen der Steigerungsrate für Österreich und Deutschland für Haushaltsgeräte, Werkzeuge und Reinigungsmittel mit 2,0, 1,0 bzw. 1,5 Prozentpunkten geschätzt wird, und weiters angenommen wird, dass dieser Unterschied drei Monate lang anhält, ergibt sich bei Gewichten laut HVPI von 1,2 %, 0,4 % und 1,1 % eine Anhebung der Inflationsrate von 0,045 Prozentpunkten. Wenn dieser Effekt auf eine Zwölfmonatsperiode (auf eine Ein-Jahr-Periode) umgelegt wird, ergibt sich eine Erhöhung der Inflationsrate im Jahresdurchschnitt um 0,011 Prozentpunkte, wobei sich dieser ‚Euro-bedingte‘ Preiseffekt über zwei Kalenderjahre hinzieht. Wenn zwei Drittel dieses Effektes auf das Jahr 2001 entfallen, ein Drittel auf das Jahr 2002, so hätte der so berechnete ‚Euro-Effekt‘ die Inflationsrate im Durchschnitt des Jahres 2001 um 0,008 Prozentpunkte erhöht, und würde die Inflationsrate für das gesamte Jahr 2002 um 0,003 Prozentpunkte erhöhen.

5.4 Die Problematik der psychologischen Preise

Während der Übergangsphase von Schilling zu Euro kommt der Problematik der psychologischen (glatten bzw. gebrochenen) Preise eine erhebliche Bedeutung zu. „Glatte Preise“ enden auf 0 und 5, je nach Höhe der Preise; „gebrochene Preise“ (Schwellenpreise) enden auf 8 oder 9. Die Umstellung der Währung von Schilling auf Euro erfordert, dass die Handelsunternehmen die bisherigen Preise in nationaler Währung in Euro umrechnen. Viele bisher glatte bzw. gebrochene Preise ergeben bei exakter Umrechnung mit dem Euro-Umrechnungskurs Werte, die aus preispsychologischer Sicht nicht mehr attraktiv sind.

Gebrochene Preise prägen zwar das Bild von Werbeeinschaltungen und Versandkatalogen, sind aber bei weitem nicht für alle Waren charakteristisch. Neben Nahrungsmitteln und Drogeriewaren sind es vor allem hochpreisige Markenwaren und Bekleidungsartikel, die mit gebrochenen Preisen angeschrieben werden. Ihr Anteil im Warenkorb des Verbraucherpreisindex erreicht höchstens 40%. Eine große Zahl von Waren und Dienstleistungen ist also nicht mit der Problematik der psychologischen Preise behaftet.

Die Umstellung der Preise dürfte nun im Gange sein. Darauf weisen die Erhebungen des Marktforschungsinstituts ACNielsen hin. Während bis Jahresende weniger als 3% der erhobenen Preise von Woche zu Woche verändert wurden, schwankte dieser Prozentsatz seit Jahresbeginn um den Wert von 5. Freilich ist in der Zahl der rückläufigen Preise auch eine große Zahl von Preisen enthalten, die nur marginal - etwa im Zuge von systematischen Abrundungen beim Übergang von Schilling auf Euro - gesenkt werden. Insgesamt weisen diese Daten aber beginnend mit der dritten Woche auf ein großes Maß an Preisstabilität hin.

Weitere Informationen zur Tendenz, glatte bzw. gebrochene Euro-Preise herzustellen, kommt aus einer Untersuchung von Statistik Austria (Presseinformation) zur Entwicklung der Preise von Nahrungsmittel im niedrigen Preissegment. Danach kristallisierten sich bereits in den letzten Monaten des Jahres 2001 gewisse Schillingpreise heraus, die nahe glatten bzw. gebrochenen Euro-Preisen sind. Häufungspunkte sind Preise zu 0,79, 1,08 sowie 1,45 Euro. Dieser Umstellungsprozess dürfte im Jänner 2002 schon zu einem guten Teil abgeschlossen sein.

Weiters weist Statistik Austria darauf hin, dass sich im Bereich der Nahrungsmittel Waren, die mit einem geringen Preis angeschrieben sind, stärker verteuern als Waren, die mit einem höheren Preis ausgezeichnet sind. Eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen, so Statistik Austria, könnte darin bestehen, dass eventuelle Anpassungen an attraktive Euro-Preise im Niedrigpreissegment prozentuell mehr ins Gewicht fallen. Dasselbe Phänomen sei auch bei Restaurants zu beobachten¹⁵: „Die billigeren Portionen steigen etwas stärker als die teureren.“ Diese Beobachtung gelte allerdings nicht für den Bereich Freizeit und Kultur.

¹⁵ Statistik Austria, Presseinformation, Wien, 28. Februar 2002, Seite 3

Untersuchungen für Deutschland stellen im Übergang von attraktiven DM-Preise zu attraktiven Euro-Preise recht unterschiedliche Tendenzen fest¹⁶. Bei Dienstleistungen überwiegen bereits attraktive Euro-Preise, wobei die Umstellung mit deutlichen Preiserhöhungen verbunden war; bei langlebigen Gebrauchsgütern sind dagegen – bei tendenziell rückläufigen Preisen - noch in erheblichen Umfang attraktive DM-Preise anzutreffen. Bei den untersuchten Lebensmitteln geht die Umstellung auf attraktive Euro-Preise nur zögerlich voran; sollte es euro-induzierte Preiserhöhungen gegeben haben, dann, so das Statistische Bundesamt, dann eher im Vorfeld der Euro-Bargeldeinführung.

¹⁶ Statistisches Bundesamt. Zum Einfluss der Euro-Bargeldeinführung auf die Preisentwicklung. März 2002.

6 Euro-Preisbarometer – ACNielsen

6.1 Allgemein

Dieser Euro-Preisbarometer verfolgt wöchentlich ab August 2001 die Preisentwicklung von rund 39.000 Artikeln in 20 ausgewählten Warenkörben bei Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel und Drogeriewaren) in 350 Lebensmittelhandels-Filialen und 140 Drogeriemarkt-Filialen. In Summe werden somit österreichweit rund 1,2 Millionen Preise wöchentlich erhoben. In den beobachteten Warenkörben sind alle gelisteten Artikel aus den Stichprobengeschäften der österreichischen Handelsorganisationen enthalten, wodurch die gesamte Bandbreite der im Lebensmitteleinzelhandel und in den Drogeriemärkten angebotenen Produkte erfasst wird. Damit sind etwa 50 % des Einzelhandelsumsatzes in Österreich abgedeckt.

Für diese Untersuchung wird nur der Kurantpreis verwendet. Preisaktionen werden aus der Untersuchung ausgeschlossen, um die Ergebnisse nicht durch Preispromotions zu verzerren.

Auf Basis der für Gesamt Österreich repräsentativen Scanningdaten des Handels stellt ACNielsen die Preisveränderungen in Form eines Index dar. Für jeden einzelnen Warenkorb sowie für sämtliche Warenkörbe werden die Preisveränderungen überdies in folgenden Segmenten dargestellt:

- 0 % keine Veränderung
- 0 % bis – 1 %/ + 1 %
- - 1 %/ + 1 % bis – 2 %/ + 2 %
- über – 2 %/ + 2 %

Die Ergebnisse für folgende Warenkörbe werden wöchentlich auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit veröffentlicht.

Alkoholfreie Getränke
Alkoholische Getränke
Baby/Babynahrung
Brot/Gebäck/Feinbackwaren
Konserven/Sauergemüse/Garnierung
Fertiggerichte/Suppen
Frühstück/Jause
Gebrauchsartikel/Haushalt
Grundnahrungsmittel
Haarkosmetik
Heißgetränke
Körper/Fuss/Deo/Haut/Deko
Molkereiprodukte
Mundpflege
Papier/Hygiene/Gesundheit
Rasur/After Shave/Duft
Süßwaren/Pikante Snacks
Tiefkühlprodukte
Tiernahrung/Zubehör
Wasch/Putz/Reinigungsmittel

6.2 Analyse der Ergebnisse seit August 2001

Zusammenfassung

- Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebene Datenerhebung an den Scannerkassen ermöglicht nicht nur eine höchst aktuelle Einschätzung der Preisentwicklung, sondern erlaubt auch einen Einblick in die Preispolitik des Einzelhandels.
- Die Anfang Oktober einsetzende ruhige Preisentwicklung wurde um den Jahreswechsel durch eine gewisse Preiserhöhungsdynamik unterbrochen.
- Diese Entwicklung wurde aber seit Mitte Jänner mehr als kompensiert: Der Indikator der Preisentscheidungen lag in den letzten fünf Wochen (3. – 7. Kalenderwoche) stets im negativen Bereich.

Der Beobachtungszeitraum der Analyse umfasst die Preisänderungen von Anfang August 2001 (32. Kalenderwoche) bis Mitte Februar 2002 (7. Kalenderwoche 2002), sodass auch die rezente Entwicklung beinhaltet ist.

Der Verlauf der wöchentlichen Preisveränderungen über die vorliegenden 28 Kalenderwochen zeigt, dass sich Zeiträume mit Preisanstiegen mit Wochen deutlicher Preisrückgänge abwechseln:

Ab Oktober 2001 kommt ein merklicher Prozess des Inflationsabbaus zum Tragen, der nur um den Jahreswechsel durch etwas höhere Preissteigerungsraten unterbrochen wird, um dann in der 2. Jännerhälfte in eine Periode beinahe stabiler¹⁷ Preisentwicklung überzugehen.

Die kumulierten Preisänderungen innerhalb dieser 28 erfassten Wochen belaufen sich für das Totale der erhobenen Waren auf 1,47 %. Dieser Wert liegt in etwa in jenem Bereich, den auch die Veränderungen des Verbraucherpreisindex (VPI) ergeben¹⁸.

Der besondere Wert des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebenen Preisbarometers liegt (neben seinem hohen Grade an Aktualität) allerdings darin, dass er – im Unterschied zu den geläufigen Preisindizes (wie etwa dem VPI) – eine Aussage darüber erlaubt, in wie vielen Fällen keine Preisveränderung, eine Preiserhöhung oder eine Preissenkung im jeweiligen Beobachtungszeitraum vorgenommen wurde: Die Erhebung gliedert die geänderten Warenpositionen in die Preisänderungsklassen 0 % bis –1 %, 1 % bis –2 % und

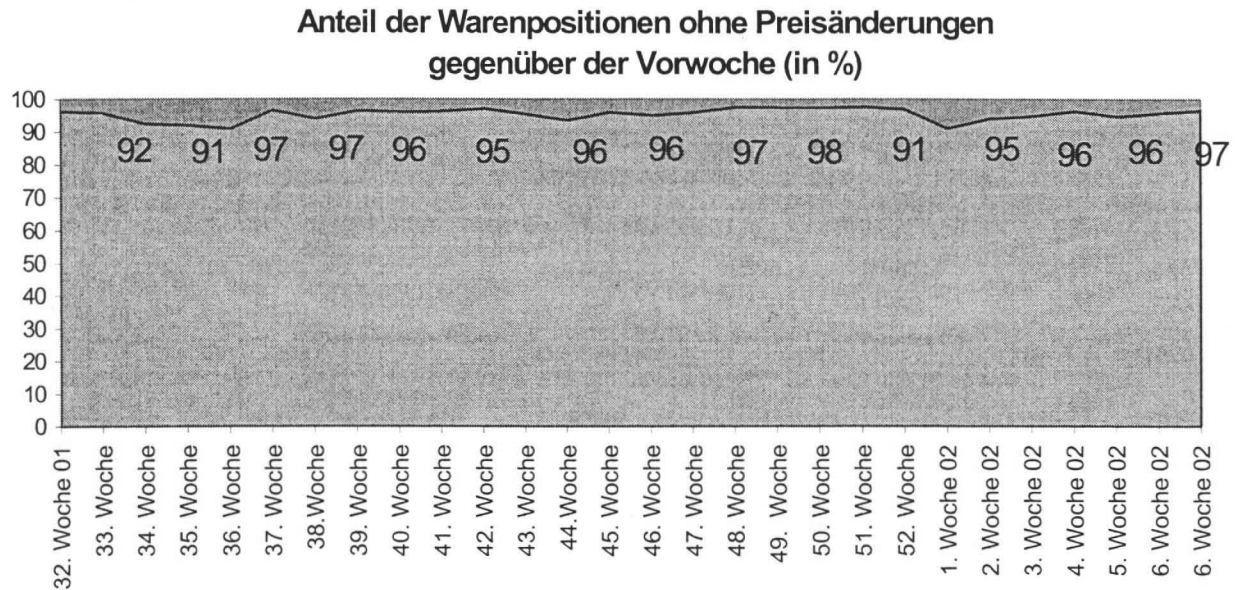
¹⁷ Rechnet man die Änderungsraten der letzten 4 Wochen auf ein Gesamtjahr hoch, ergäbe sich eine Preisveränderungsrate von 1,2 % (allerdings nicht-saisonbereinigt, da eine solche aufgrund der Daten nicht möglich ist).

¹⁸ Vergleiche mit dem VPI sind allerdings nur mit Vorsicht anzustellen:

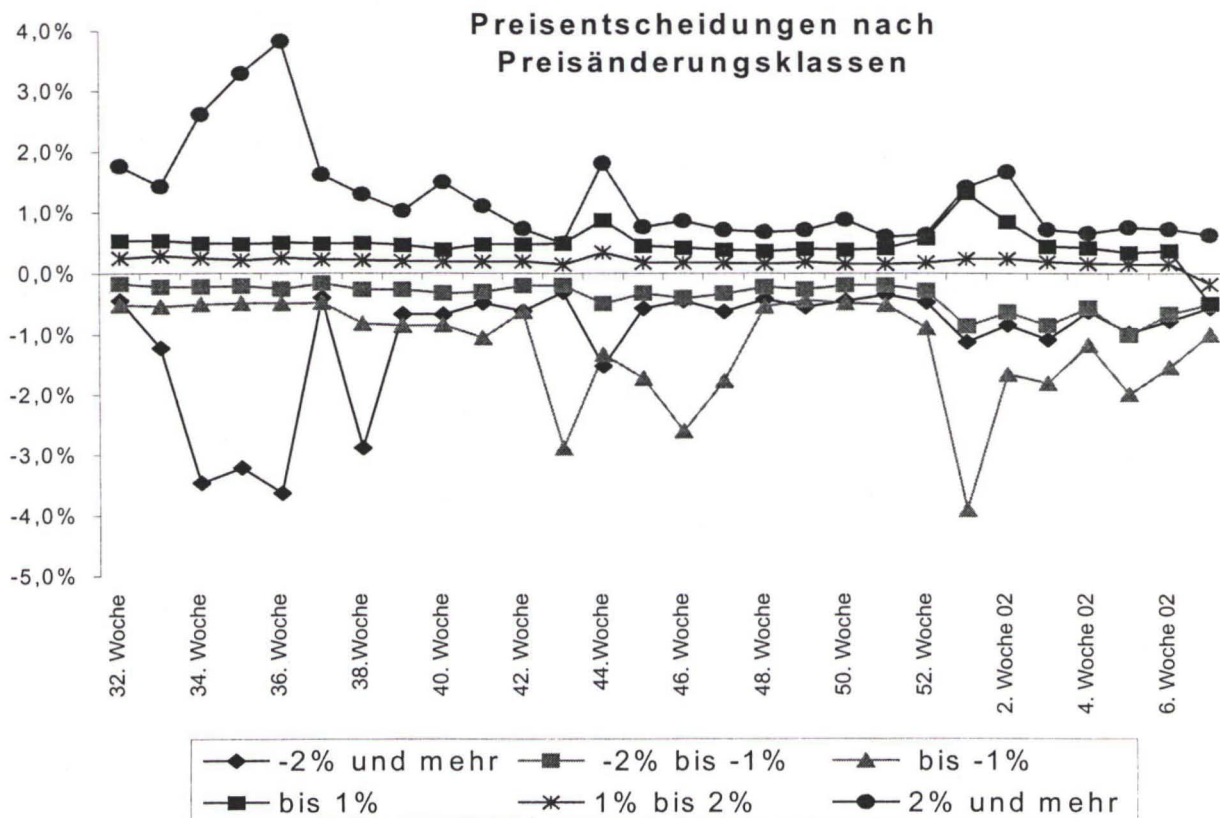
- Zum einen ist nur jene Palette von Gütern, die im Einzelhandel umgesetzt werden, Teil dieser Erhebung und
- zum anderen unterscheidet sich das Gewichtungsschema insofern, als nicht die Verbrauchsstruktur eines repräsentativen Haushalts (wie im VPI), sondern die Anzahl der erhobenen Preise zugrunde gelegt werden.

mehr als -2% sowie in umgekehrter Richtung ebenfalls 0 – 1, 1 – 2 und größer als 2.

Naturgemäß überwiegt der Anteil jener Waren, die in der Wochensequenz keinen Preisänderungen unterzogen worden waren, bei weitem:

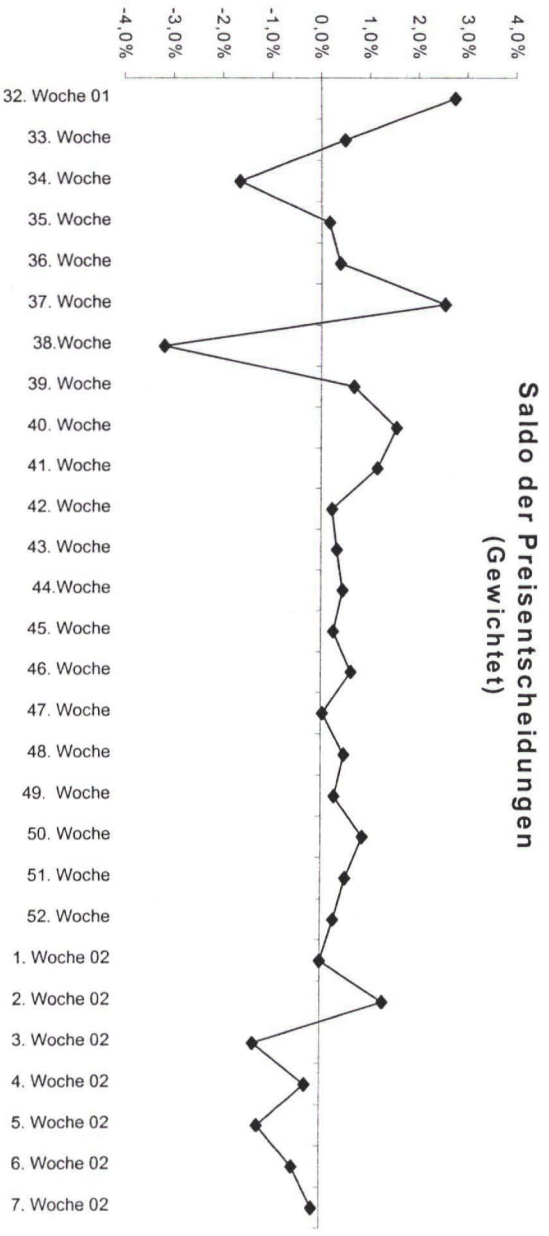


Die Daten zeigen einen starken Rückgang der „hohen“ Preisentscheidungen (Preisanhebung um mehr als 2 %) seit Oktober des Vorjahres und ein vor allem in den letzten Wochen deutliches Hervortreten kleiner Preissenkungen. Offensichtlich finden hier die Euro-Abrundungsaktionen des Handels ihren Niederschlag.



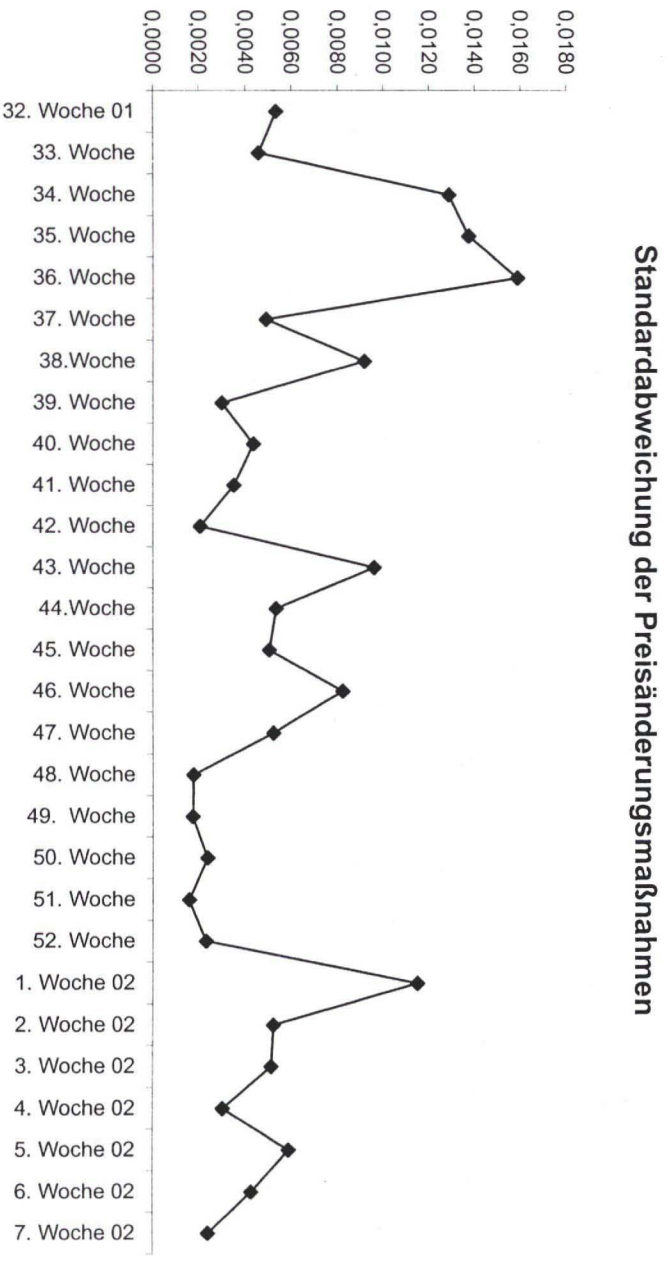
Wichtige Anhaltspunkte für die Dynamik der Preisentscheidungen lassen sich gewinnen, wenn man die Preiserhöhungsentscheidungen mit den Preissenkungsmaßnahmen saldiert. Zu diesem Zweck wurde ein gewichteter Index berechnet, um die unterschiedlichen Dimensionen zum Ausdruck zu bringen: Die Preisänderungsklasse 1 % bis 2 % (bzw. -1 bis -2) wurde mit dem Gewicht 1, die Klasse „mehr als 2 %“ (respektive „mehr als -2 %“) mit dem Gewicht 2 versehen. Die Klasse 1 % bis 2 % wurde nicht berücksichtigt, da sich durch ihren Verlauf - vor allem in jüngster Zeit - eine deutliche Verzerrung nach unten ergeben hätte.

Die Grafik zeigt seit Oktober 2001 einen sehr geringen Überhang der nach oben gerichteten Preisentscheidungen gegenüber den nach unten gewandten Preisänderungen, wobei offensichtlich um den Jahreswechsel eine gewisse Preiserhöhungsdynamik einsetzte. Diese wurde allerdings durch die Entwicklung der letzten vier Wochen mehr als kompensiert.



Das dargebotene Bild eines hohen Maßes an Preisstabilität seit Mitte Jänner gewinnt an Plausibilität, wenn man bedenkt, dass der zugrundeliegende Index der Preisentscheidungen, über den gesamten Untersuchungszeitraum gesehen, einen deutlichen Bias nach oben aufweist.

Eine weiter Stütze kann diese Sicht der jüngsten Entwicklung im zu beobachtenden Rückgang der Volatilität der Preisentscheidungen finden:



7 Mystery Shopping – empirica Delasasse

Bei konkreten Handels- und Dienstleistungsunternehmen verschiedener Branchen werden die Preise bestimmter Sachgüter und Leistungen in insgesamt 4 Wellen, beginnend im November 2001 bis März 2002, in Form des Mystery Shopping beobachtet.

Insgesamt werden bei diesem Mystery Shopping über alle Branchen verteilt die Preise von 110 verschiedenen Produktarten bzw. Dienstleistungen in rund 500 unterschiedlichen Geschäften erhoben. Je nach regionaler Streuung werden die Produkte von 800 bis 900 verschiedenen Anbietern erfasst.

Das bedeutet, dass bei untenstehenden Branchen in etwa 500 verschiedenen Geschäften in Gesamt Österreich, verteilt auf Städte und den ländlichen Raum, jeweils die Preise von ca. 5 Produkten bzw. Dienstleistungen, insgesamt somit ca. 2500 Preisstellungen beobachtet werden. Durch die Verteilung auf 800 bis 900 verschiedene Anbieter ist eine umfassende Preisbeobachtung gewährleistet.

Die Erhebungen werden bei folgenden Branchen durchgeführt:

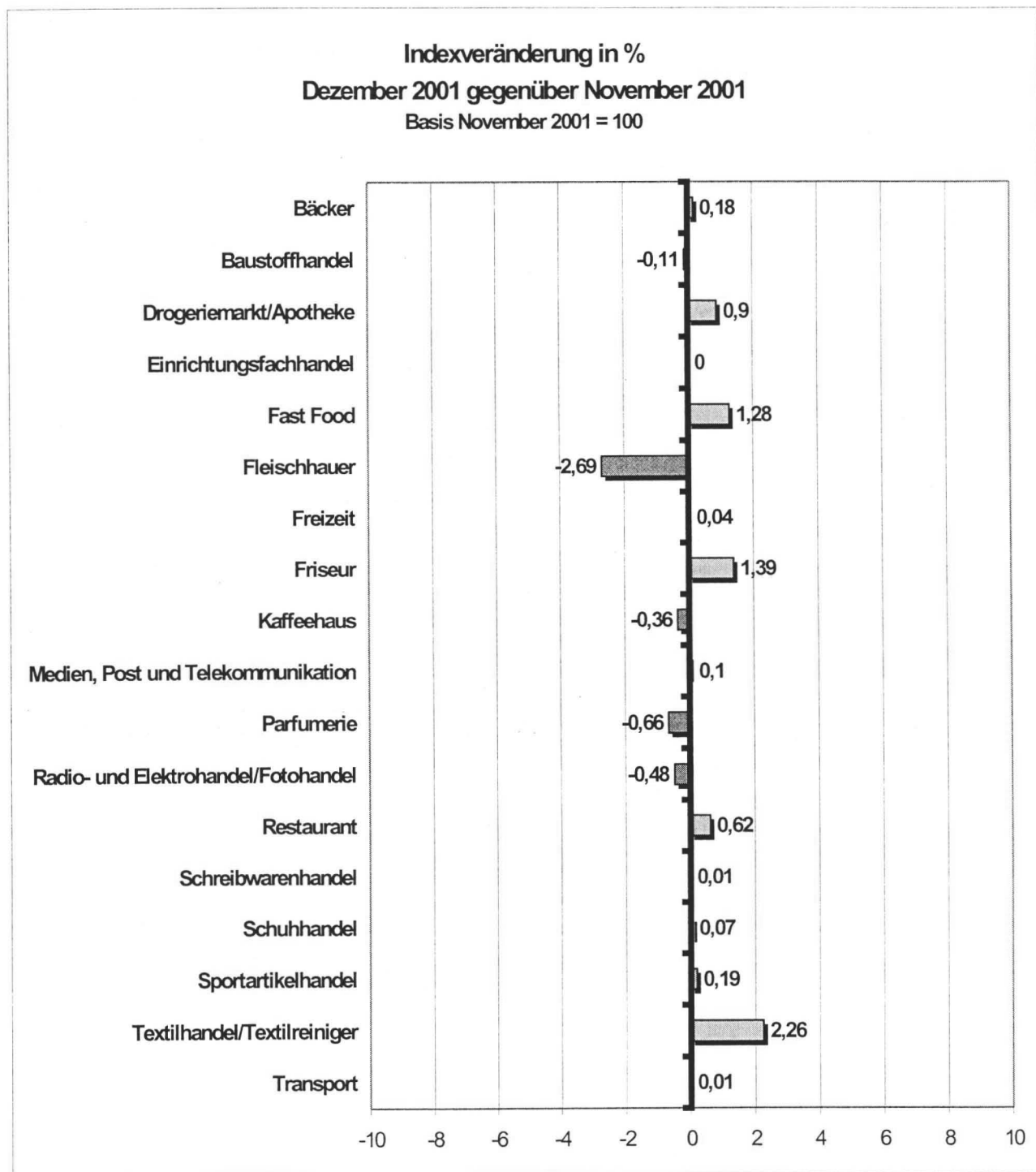
Bäcker
Baustoffhandel
Drogeriemarkt/Apotheke
Einrichtungsfachhandel
Fast Food
Fleischhauer
Freizeit
Friseur
Kaffeehaus
Medien, Post und Telekommunikation
Parfümerie
Radio- und Elektrohandel/Fotohandel
Restaurant
Schreibwarenhandel
Schuhhandel
Sportartikelhandel
Textilhandel/Textilreiniger
Transport

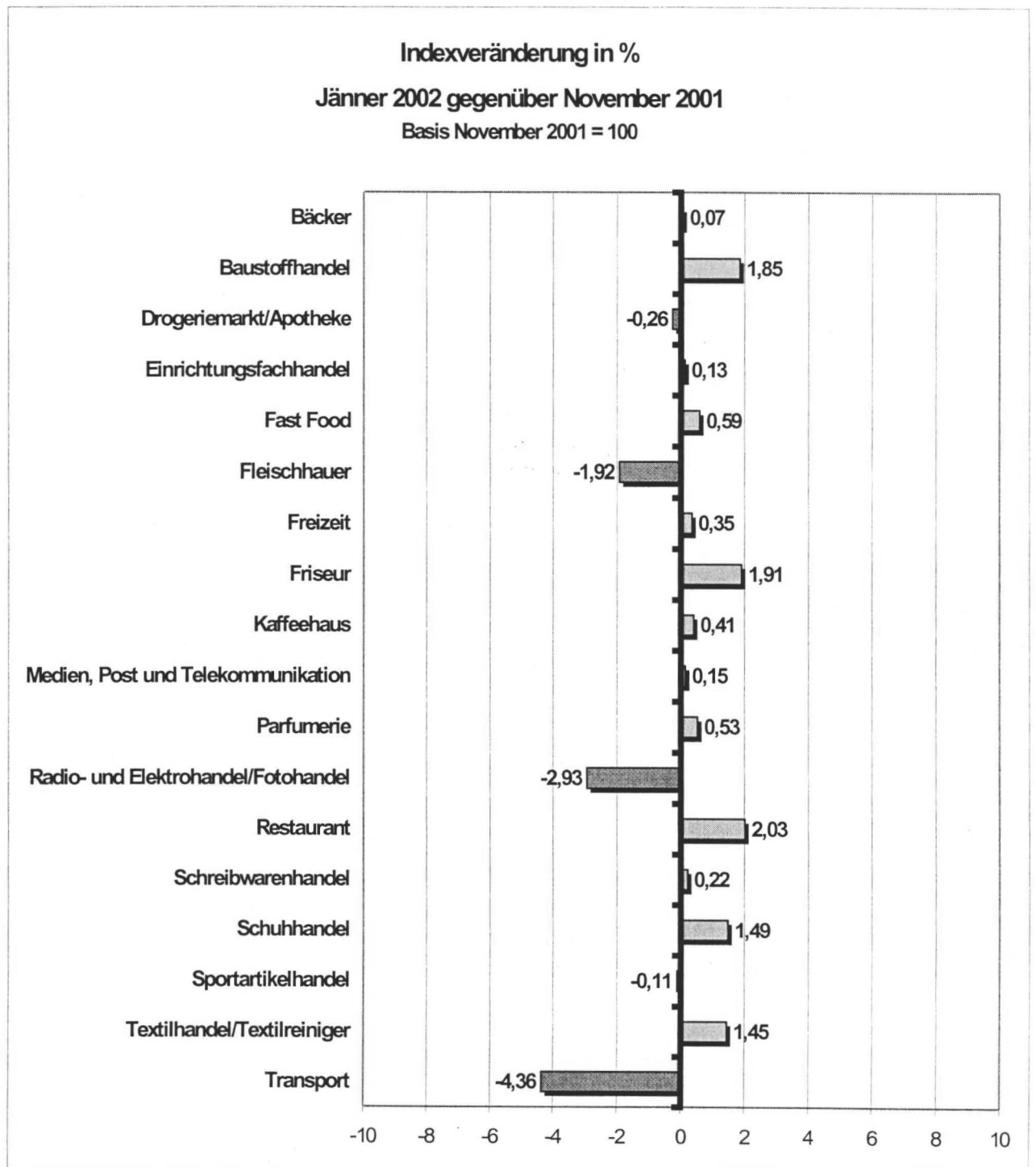
Die Preisentwicklung wird mittels eines Index – ausgehend von der Basis 100 für November 2001 – für jedes einzelne Sachgut und jede einzelne Leistung sowie für den gesamten Warenkorb jeder Branche dargestellt. Die prozentuelle Veränderung des Index für den gesamten Warenkorb jeder Branche wird auf der Homepage des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (www.bmwa.gv.at) veröffentlicht.

Die erste Erhebung wurde vom 19. bis 24. November 2001, die zweite vom 17. bis 22. Dezember 2001 und die dritte von 14. bis 18. Jänner 2002 durchgeführt. Die

Ergebnisse der ersten Untersuchungen untermauern – ebenso wie auch die Erhebungen im Lebensmittel- und Drogeriefachhandel durch ACNielsen - die Analyse des WIFO-Experten, dass es wie auch in den Jahren zuvor zu Preisänderungen gekommen ist, nicht aber zu einem Inflationsschub aufgrund der Einführung des Euro.

Ergebnisse der Preiserhebungen – dargestellt durch die Indexveränderung in Prozent für die Warenkörbe der beobachteten Branche – nach den ersten drei Beobachtungswellen





Anhang 1: Parlamentskorrespondenz über den 1. Bericht der Euro-Preiskommission

PARLAMENTSKORRESPONDENZ/02/06.12.2001/Nr. 861

VIEL EMOTION BEI EURO-DEBATTE IM WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

SP klagt über Preiserhöhungen - F/V loben Preisdisziplin der Betriebe

Wien (PK) - In wenigen Wochen, am 1. Jänner 2002, halten die Euro-Banknoten und -Münzen ihren Einzug in die Geldbörsen der Österreicher. Ob die Bargeldumstellung - wie viele Konsumenten befürchtet haben - zu Preiserhöhung führe, war die Frage, der sich heute der Wirtschaftsausschuss anhand des Ersten Berichts der Euro-Preiskommission (III-123 d.B.) über die Umsetzung des Euro-Währungsangabengesetzes widmete. Der Tenor des Berichts, aus dem Staatssekretärin Mares Rossmann, die die Regierung vertrat, und die Sprecher der Koalitionsparteien zitierten, lautete, die bevorstehende Einführung des Euro-Bargeldes lasse keinen Inflationsschub erwarten. Der Preisauftrieb seit Ende 1999 sei auf die Verteuerung von Rohstoffen, vor allem des Rohöls, auf die Schwäche des Euro, Angebotsbeschränkungen auf dem Agrarmarkt und auf Lohnkostensteigerungen zurückzuführen und sei zuletzt infolge sinkender Rohstoffpreise im September 2001 wiederum auf eine Rate von 2,6 % zurückgegangen. Überdies entspreche die Preisentwicklung in Österreich jener in den Vergleichsländern Deutschland und Schweiz.

Nur mit geringen Preisveränderungen rechnet die Preiskommission infolge der Umrechnung psychologischer Schillingpreise („Neunerpreise“) in Euro. Selbst bei Lebensmitteln und Drogeriewaren, wo „gebrochene“ Preise dominieren, bestehe wenig Anlass, große Preisveränderungen zu erwarten. Ein Drittel der kontrollierten Betriebe habe seine Preise freiwillig schon von Jänner bis August 2001 in Schilling und Euro angegeben, seit 1. Oktober werde die geltende Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung sehr gut eingehalten.

Demgegenüber zitierten die Sozialdemokraten, allen voran Abgeordneter Johann Maier, die Klagen vieler Bürger und Konsumentenschützer über Preissteigerungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung. Sie sahen die Garantie der Bundesregierung „Nichts wird teurer“ ad absurdum geführt und warfen dem Wirtschaftsminister in der Begründung ihres Antrages 520/A vor, die Europreiskontrolle vernachlässigt zu haben. Die SPÖ wollte es der Euro-Preiskommission ermöglichen, Unternehmen öffentlich zu nennen, die Preise erhöhen, falsch umrechnen, auszeichnen oder Füllmengen reduzieren. Außerdem wollte die SPÖ „Kann“-Bestimmungen des Euro-Währungsangabengesetzes in „Muss“-Bestimmungen umwandeln und den Wirtschaftsminister verpflichten, bei einer Preiserhöhung amtlich aktiv zu werden, stichprobenartig Prüfungen und Untersuchungen durchzuführen sowie Veröffentlichungen vorzunehmen. Überdies

soll der Wirtschaftsminister beim Nachweis ungerechtfertigter Preispolitik für die Dauer von bis zu sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen können und die für Euro-Preissünder vorgesehenen Geldstrafen erhöhen.

Diesen sowie weitere SP-Anträge (530/A[E] und 535/A[E]) mit Verlangen auf weitere Berichte, unter anderem zur Euro-Umstellung von Bund, Ländern und Gemeinden, vertagte der Ausschuss auf Antrag des VP-Abgeordneten Walter Tancsits. Kritik an der Vertagung hatten nicht nur die Antragsteller geübt, sondern auch Abgeordneter Werner Kogler, der eine inhaltliche Debatte über die SPÖ-Vorschläge führen wollte. - Der Bericht der Euro-Preiskommission wurde mit der Mehrheit von FPÖ und ÖVP zur Kenntnis genommen und ist damit enderledigt.

EINE LEBHAFTE DEBATTE

Die lebhafte, teilweise öffentlich geführte Debatte leitete der neue Ausschussobmann Reinhold Mitterlehner, der eingangs der Sitzung einstimmig zum Nachfolger des aus dem Nationalrat scheidenden Günter Puttinger gewählt worden war.

Abgeordneter Johann Maier (S) kritisierte zunächst die späte Vorlage des Berichts, dessen Inhalt er als äußerst aufschlussreich qualifizierte. Zudem bemängelte er, dass nicht auf das Problem von Preiserhöhungen durch Zwischenhändler und Hersteller eingegangen worden sei. Bedauerlicherweise hätten einzelne Branchen und einzelne Betriebe die Euro-Bargeldumstellung zu Preiserhöhungen genutzt, sagte der Konsumentenschützer und unterstrich nachdrücklich, dass der sogenannte „Groschenausgleich“ gesetzlich unzulässig sei. Maier klagte über die Einstellung von Verfahren nach Anzeigen der Arbeiterkammern wegen Verstößen gegen das Preisauszeichnungsgesetz und ging im Detail auf Fälle von Schlampereien und EDV-Fehlern bei der doppelten Preisauszeichnung und auf Füllmengenreduzierungen ein, durch die bei Zahnpasten und anderen Kosmetikartikeln die Preise verdeckt erhöht wurden. Maier wies auf falsche Etikettierungen und auf Banken hin, die Kunden verunsicherten, weil sie Briefe schon vor der Euro-Einführung mit 51 Cent frankieren.

Maier machte auch auf das Problem der Differenz zwischen Schilling-Euro und DM-Euro im Buchhandel aufmerksam, das über den 28.2.2002 hinaus bestehen werde und nannte als Beispiel für eine Euro-bedingte Anhebung von Konsumationspreisen die Cineplex-Kinos, wo die Portion Popkorn von 25 S auf 27,50 S angehoben wurde, weil dies zwei Euro entspreche. Ähnliches wurde bei Getränkepreisen beobachtet. Die Beobachtung österreichischer Konsumentenschützer, dass zwölf Prozent der Produkte durch runde Europreise verteuert wurden, entspreche exakt den Feststellungen der deutschen Kollegen, schloss Maier.

Abgeordnete Martina Pecher (V) entgegnete Maier mit dem Hinweis auf den Preiskampf, der zwischen den beiden großen Handelsorganisationen, die einen 65 %-Marktanteil haben, geführt werde. Den Herstellern sei klar gesagt worden, dass Preiserhöhungen nicht akzeptiert werden. Daher seien die Preise nicht nach oben, sondern nach unten gegangen. Grundsätzlich machte die Abgeordnete darauf

aufmerksam, dass das Euro-Währungsangabengesetz nur Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung verbiete, Preiserhöhungen, die aufgrund der Kostenstruktur gerechtfertigt sind, aber selbstverständlich zulässig seien. Eine Studie auf Basis der Beobachtung von 39.000 Produktpreisen hat, so Pecher, ergeben, dass mehr als 95 % der Waren preislich unverändert geblieben und nur bei 1,5 % Erhöhungen eingetreten seien. „Es stimmt einfach nicht, dass der Handel die Euro-Bargeldumstellung zu Preiserhöhungen genutzt hat“, lautete Pechers Resümee.

Abgeordneter Helmut Haigermoser (F) warf Abgeordnetem Maier vor, mit „Feldhaubitzen auf Zaunkönige zu schießen“. Konsumentenschützer und Arbeiterkammerfunktionäre versuchten bei der Euro-Umstellung „die Wichtigkeit des eigenen Schreibtisches unter Beweis zu stellen“. Überdies solle, wer selbst im Glashaus sitze, „nicht mit Pflastersteinen werfen“, sagte Haigermoser in Richtung Maier und wies auf Mietpreiserhöhungen im Bereich der Salzburger AK hin. Die viel wichtigere Diskussion über das Greißler-Sterben und die Probleme in der Nahversorgung infolge des Konzentrationsprozesses im Handel und die Errichtung von Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ werde davon überdeckt. Statt dessen würden Unternehmer vor den Kadi gezerrt, weil sie sich um 33 Groschen verrechnet haben. Heiterkeit löste Haigermoser bei G-Abgeordnetem Werner Kogler mit dem Vorschlag aus, man sollte sich lieber um Ladendiebe kümmern.

Abgeordneter Maximilian Hofmann (F) würdigte es als ein positives Ergebnis des Berichts, klar dargestellt zu haben, dass die Währungsumstellung keine Verteuerung und keinen Inflationsschub ausgelöst habe. Wer Unternehmer wegen 33 Groschen an den Pranger stellen wolle, müsse sich schon den Vorwurf gefallen lassen, dass die Arbeiterkammer in Salzburg und der sozialdemokratische Bürgermeister von Villach Saalmieten und Parkgebühren erhöht haben, meinte Hofmann.

Abgeordneter Josef Trinkl (V) wies darauf hin, dass die sechzig Kundenbeschwerden, die nicht kurzfristig geklärt werden konnten, im Rahmen der statistischen Fehlergrenze liegen. Die Arbeit des Konsumentenschützers Maier sei erfolgreich gewesen, räumte der Abgeordnete ein, die Betriebe hätten sich sehr sorgfältig auf die Euro-Umstellung vorbereitet – „Der Skandal, von dem die SPÖ sprechen möchte, den gibt es nicht“, schloss Trinkl.

Staatssekretärin Mares Rossmann erklärte die späte Vorlage des Berichts mit der zeitaufwändigen Datenerfassung, die seine Erstellung vorausgesetzt habe. Den zweiten Bericht, den Abgeordneter Maier nachdrücklich verlangt hatte, werde sie möglichst rasch vorlegen. Die Staatssekretärin sprach von erfreulichen Ergebnissen der Preisbeobachtung: 95 % der Produktpreise seien unverändert geblieben, 3,4 % der Produkte wurden verbilligt und nur 1,6 % verteuert. Die Emotionen, mit denen die Preisumstellung gelegentlich debattiert werde, seien daher für sie nicht nachvollziehbar.

Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen ging die Staatssekretärin im Detail auf die vorgebrachten Beschwerden ein und wies auf die Zahlen hin, die der Bericht zu den

Preisbeschwerden dokumentiert. Bis zum 25. Oktober 2001 sind bei der Euro-Preiskommission, den Preisbehörden der Länder, dem Justizressort, der Arbeiterkammer und beim Verein für Konsumenteninformation 744 Beschwerdefällen eingegangen, von denen 84 Preisauszeichnungen oder -umrechnungen, 32 Fälle die Aufrundung von Groschenbeträgen, geänderte Packungsgrößen, die Festsetzung runder Europreise oder die Rechnungslegung in Euro betreffen.

Von den verbleibenden 628 Beschwerden war ein Drittel wegen Mehrfachnennungen bzw. wegen mangelnder Konkretisierung auszuschneiden. Bei 420 Preiserhöhungen, die Gegenstand von Beschwerden geworden sind, werden die Gründe geprüft. 360 Beschwerden wurden im Rahmen des Leobener Kooperationsmechanismus behandelt. 60 Beschwerden konnten im Rahmen des Kooperationsmechanismus nicht befriedigend geklärt werden und werden nun seitens der Euro-Preiskommission einer genauen Prüfung unterzogen.

Aufgeschlüsselt nach Branchen beziehen sich die Beschwerden zu einem Drittel auf den Lebensmittelhandel und zu einem Viertel auf die Gastronomie. Der Großteil der restlichen Beschwerden betrifft die Erhöhung der Parkgebühren, der Preise im Bereich des Textil- und Schuhhandels, der Printmedien, der Drogeriewaren und von Telefongebühren.

Ihr Bedauern sprach die Staatssekretärin über die Anhebung von Parkgebühren in einzelnen Kommunen, etwa in Graz, aus und erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, dass der Bund bei der Euro-Umstellung abgerundet habe. Die Regierung habe sich in Brüssel auch dafür eingesetzt, dass die Erhöhung von Gebühren im internationalen Zahlungsverkehr nicht zugelassen werde. Mit dem Euro-Problem im Buchhandel werde sich der nächste Bericht befassen.

Abgeordneter Gerhard Bauer (F) erinnerte an die hohen Umstellungskosten für die Wirtschaft und würdigte das enorme Engagement der Betriebe bei der Euro-Anpassung.

Abgeordneter Reinhold Mitterlehner (V) listete folgende Fakten auf: Überaus disziplinierte Vorgangsweise der Händler bei der Euro-Umstellung. Kein Inflationsschub, vielmehr Rückgang der Teuerung seit September. Preisstabilität und sehr gute Position Österreichs im internationalen Vergleich der Preisentwicklung. Die Maßnahmen des Gesetzgebers und die Tätigkeit der Konsumentenschützer haben, so der Abgeordnete, zu einer besonders vorsichtigen und maßvollen Vorgangsweise der Wirtschaft beigetragen und dafür gesorgt, den Konsumenten Sicherheit zu geben und Belastungen zu vermeiden.

Abgeordneter Kurt Gaßner (S) warf Abgeordnetem Haigermoser vor, seine emotionale Verteidigung der Händler und der Gastronomiebetriebe mit einer Beschimpfung der Arbeiterkammer-Funktionäre verknüpft zu haben. Haigermosers Vorwürfen hielt Gaßner die Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstituts entgegen, dass der Tätigkeit der Arbeiterkammern bei der Preisbeobachtung

preisdämpfende Effekte bestätigt und festgestellt habe, dass dadurch den Konsumenten Kosten von bis zu 300 Mill. S erspart wurden. Wenn Haigermoser etwas für die Nahversorgung tun wolle, sollte er sich für die Erhaltung der Infrastruktur im ländlichen Raum und gegen die Schließung von Postämtern einsetzen, hieß es in Gaßners Replik. Die kritisierten Kommunen seien vielfach durch die Maßnahmen der Bundesregierung - Stichwort Stabilitätspakt - gezwungen, Gebühren zu erhöhen, um ihre Haushalte stabil zu halten.

Abgeordneter Johann Maier (S) machte darauf aufmerksam, dass seit April dieses Jahres 13.000 Anrufe und Beschwerden bei der Euro-Hotline und 5.000 Beschwerden in den Bundesländern und Konsumentenschutzstellen eingelangt seien. Den Groschenausgleich bezeichnete der Abgeordnete als klar rechtswidrig und hielt es für notwendig, auch Groschenbeträge ernst zu nehmen, „um nichts einreißen zu lassen“. Maier erinnerte an das Anliegen der Sozialdemokraten, auch einen Bericht über die Euro-Bargeldumstellung bei Bund, Ländern und Gemeinden vorzulegen und hielt es einmal mehr für sinnvoll, Preistreiber in Form von Schwarzen Listen zu veröffentlichen.

Abgeordneter Maximilian Hofmann (F) problematisierte die Zahl von 13.000 Anfragen, bei denen Maier nicht zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden unterscheide.

Staatssekretärin Mares Rossmann bemühte sich um einen versöhnlichen Ausklang der Debatte, indem sie die Tätigkeit der Arbeiterkammern im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung als gut und positiv würdigte und gleichzeitig den Mitarbeitern in den Betrieben ihren Dank und ihre Anerkennung für die oft mühevolle Arbeit aussprach, die die Umstellung der Registrierkassen und der Computer erfordert habe. (Schluss)

Anhang 2: Euro-Einführungs-Begleitforschung

Methodik der Erhebung

Die Euro-Einführungs-Begleitforschung wird von der Arbeitsgruppe Verbraucherforschung des Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführt. Die Feldarbeit wurde vom Marktforschungsinstitut FESSEL-GfK übernommen. Gefördert wird diese Begleitforschung von der Oesterreichischen Nationalbank.

Das Projekt arbeitet im Sinne einer qualitativen Sozialforschung und erhebt empirisch mit Leitfadeninterviews in einem Panel von 34 Personen, d.h. die gleichen Personen werden in mehreren Wellen in einer dialogischen, personenzentrierten Form zu ihren Einstellungen, Verhaltensweisen, Erfahrungen usw. im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Währung befragt.

Die erste Erhebung, die sogenannte „Basiswelle“ fand Anfang Dezember 2001 statt, während die zweite Befragung in der zweiten Jännerhälfte 2002 stattfand.

Ergebnisse der ersten Erhebung: Dezember 2001

- Aus den Ergebnissen der Erhebung wird deutlich, dass sich die überwiegende Zahl der Befragten in einer Größenordnung von mehr als 3/4 der Befragten, noch nicht gezielt mit der neuen Währung auseinandergesetzt hat. Vielmehr läßt diese große Gruppe den Euro gewissermaßen auf sich zukommen. Auseinandersetzen will man sich dann erst damit, wenn die neuen Münzen und Banknoten Realität sind, also wenn man mit ihnen bezahlen kann.
- Auch in den Familien ist die Euroeinführung kein Thema, es wird kaum über mögliche Probleme oder Vorgangsweisen gesprochen.
- Die Informationen über den Euro werden dabei – bei einer betont asymmetrischen (kritischen) Fragestellung - dennoch als ausreichend (die Hälfte der Befragten) bzw. schon als zuviel (ein Viertel, diese beklagen eine Informationsüberflutung) angesehen. Gewissermaßen nervt hier schon die Aufregung und der Wirbel rund um den Euro.
- Was insbes. im Zusammenhang mit „dem Zuviel“ moniert wurde war: persönliche Informationen (im Sinn persönlicher Kontakte, beispielsweise auch Vorträge) und eine zielgruppenspezifische Ausdifferenzierung der gebotenen Informationen ging ab.
- Als dominanter Vorteil des Euro wird der Entfall des Geldwechslens im Euroraum gesehen, dann die Einheitlichkeit der Währung - rund 3/4 der Befragten äußern sich in diesem Sinn.
- Als Nachteil wird nicht in jener hohen Ausprägung - der Entfall einer gewissen kulturellen Vielfalt empfunden, gelegentlich werden auch Stabilitätsprobleme im Hinblick auf die Südländer gesehen.
- Die Doppelpreisauszeichnung wird an sich als gut empfunden, gerügt wird jedoch eine zu gering ausgeprägte Standardisierung (Euro unterschiedlich groß, Schilling-Euro - Anordnung nicht überall gleich).

- Offensichtlich wurde die Doppelpreisauszeichnung als solche erst intensiver mit der Berichterstattung der Medien im Hinblick auf die Doppelpreisauszeichnungspflicht, als solche wahrgenommen (die Pflicht zur Doppelpreisauszeichnung nach EWAG [Euro-Währungsangabengesetz] begann mit 1. Oktober 2001; trotz mehrjähriger Vorbereitungszeit hat die Doppelpreisauszeichnung anfangs nur mit gewissen Mängeln funktioniert.
- Beim Umgang mit der neuen Währung sehen die Befragten für sich selbst (Selbsteinschätzung) überwiegend keine großen oder besonderen Probleme, wohl aber werden (in der Fremdeinschätzung) für ältere Mitbürger ausgeprägter Probleme gesehen.
- Verbreitet ist das Verständnis, dass man selber mit dem Euro wie „in einem anderen Urlaubsland“ umgehen werde, und relativ schnell, längstens in einigen Wochen, eine entsprechende Geläufigkeit erworben haben wird.
- Die Kenntnis von alltagsüblichen Beträgen in der neuen Währung ist noch nicht breit ausgeprägt. Personen, die mit derartigen Eurobeträgen konfrontiert werden, versuchen meist, diese im Kopf umzurechnen.
- Der Umrechnungsfaktor Schilling-Euro erweist sich dabei als nicht zu unterschätzende Schwierigkeit.
Eine Reihe von Befragten äußert dies auch deutlich, im Sinne: der Wert (13,7603) ist einfach fürchterlich, Probleme machen die Dezimalen usw.
- Dazu kommt: Irritiert sind eine Reihe von Befragten nicht so sehr von den nun anderen (wesentlich kleineren) Preisen, sondern von der „Kleinheit“ ihres Einkommens in Euro.
- Mit einer Kaufzurückhaltung auf Grund der Euro-Einführung ist allem Anschein nach nicht zu rechnen - die neue Währung hat, so die Meinung praktisch aller Befragten für sich selbst, keinen Einfluß auf die Anschaffungsvorhaben.

Ergebnisse der zweiten Erhebung: Jänner 2002

- Aus den Ergebnissen der Erhebung wird ersichtlich, dass sich eine deutliche Mehrheit relativ kühl und gelassen, und nur soweit als man es für notwendig erachtete, mit dem Euro auseinandersetzte.
Nur etwa die Hälfte hat zuhause (in der Familie) über den Euro gesprochen, hier vor allem dann im Zusammenhang mit dem Startpaket, dem Erhalt der ersten Euro-Banknoten, dem Taschengeld und beim ersten Bezahlen mit Euro.
- Das neue Geld wird „technisch“ akzeptiert, abgesehen von den Problemen mit den Münzen (zu viele, zu kleine, zu wenig unterscheidbar – rund ein Drittel führt hierzu Klagen) geht man eher nüchtern und unaufgeregt damit um.
- Im Hintergrund zeigt sich, dass man offenbar die Einführung des Euro als zwangsläufig erfahren hat, man sich damit abfinden mußte und nun dabei das Beste für sich selbst daraus machen will bzw. wollte; daher auch der rasche Umstieg vom Schilling in den Euro.
- Rund die Hälfte wollte mit dem schnellen Einstieg in den Euro eine zweifache Bargeldhaltung vermeiden.
- Praktisch kaum jemand sieht sein eigenes Ausgabeverhalten (Konsumverhalten) durch das neue Bargeld geändert. Wohl aber hat ein Viertel schon zumindest einmal ungeplante Ausgaben getätigt, da hier die kleinen Eurobeträge einem gewissermaßen einen Streich gespielt haben.

- Dem Handel und dem Verkaufspersonal wird ein recht gutes Zeugnis für die Euro-Einführung ausgestellt; rund die Hälfte hatte überhaupt keine Probleme beim „handling“ im Handel festgestellt.
- Insgesamt zwei Drittel empfanden die Euro-Einführung als ausreichend bzw. zufriedenstellend vorbereitet, ein knappes Viertel hätte sich persönlichere Formen der Information gewünscht.
- Das Wertgefühl (in Euro) ist noch nicht ausgeprägt vorhanden, die Hälfte der Verbraucher schätzt, dass sie und die übrigen Verbraucher rund ein halbes Jahr benötigen werden, um wirklich geläufig mit dem Euro umgehen zu können.
- Die Identifikation mit dem Euro hat zugenommen – die Hälfte der Befragten kann sich nun mit der neuen Währung identifizieren (vor der Einführung war dies ein Drittel).
- Mehr als die Hälfte der Befragten beachtet in der letzten Zeit die Preise von Waren und Dienstleistungen genauer, rund die Hälfte nützt dabei die Doppelpreisauszeichnung und sieht sich Schilling und Euro gemeinsam an.

Anhang 3: Eurowertverständnis III – Einstellungen, Wissen und Erwartungen; Forschungsprojekt im Auftrag der Oesterreichischen Nationalbank¹⁹

Die neueste „Eurowertverständnis“ Studie von FESSEL+GfK und der Arbeitsgruppe Wirtschaftspsychologie, Universität Wien über die Einstellungen, das Wissen und die Erwartungen der Österreicher in Bezug auf den Euro wurde am 21. Jänner 2002 mittels Telefoninterviews von 1000 Personen durchgeführt.

UMSTELLUNG AUF DEN EURO ERFOLGTE SCHNELLER ALS ERWARTET

Bereits einen Monat nach Einführung des Euro-Bargeldes, werden in Österreich annähernd 100 % aller Geldgeschäfte in Euro abgewickelt. Der Euro-Bargeldumlauf beträgt per 28.01.2002 rund 12,6 Mrd. €. Gemessen am durchschnittlichen Bargeldumlauf des Jahres 2000 entspricht dies 96 %.

Euro-Akzeptanz bei 73 % Befürwortung stabil

Die schnelle Umstellung auf den Euro ist zu einem guten Teil auf die hohe Euro-Akzeptanz in Österreich zurückzuführen. So hat sich der Anteil der Euro-Befürworter in der österreichischen Bevölkerung seit Einführung des Euro als Bargeld signifikant erhöht und liegt bei 73 %. Nur 18 % der Österreicher haben eine negative Einstellung zum Euro, während 9 % keine Angabe machten. Männer haben dabei eine grundsätzlich positivere Einstellung (82 %) als Frauen (64 %), die Differenz allerdings ist geringer geworden. Besonders beliebt ist der Euro bei den jungen und jenen Österreichern, die über eine höhere Schulbildung bzw. ein höheres Einkommen verfügen. Gleichzeitig ist ein leichtes West-Ost-Gefälle zu beobachten: Westösterreicher stehen dem Euro noch positiver gegenüber als der Rest Österreichs.

Problemlose Umstellung auf den Euro

Während Anfang Jänner rund 80 % der Befragten angaben, mit dem Euro gut oder einigermaßen gut zurecht zu kommen, hat sich dieser Wert innerhalb eines Monats auf 93 % gesteigert. Lediglich 6 % der Befragten sehen noch Probleme mit der Gewöhnung an das neue Bargeld.

RASCHER SCHILLING RÜCKLAUF

Bereits 63 % der Befragten geben an, keine Schilling-Bestände mehr zu Hause zu haben und weitere 16 % verfügen nur mehr über „ein bisschen Schilling Kleingeld“. Diese Ergebnisse der Studie decken sich mit den Zahlen der OeNB. So konnte die OeNB nach einem Monat bereits rund 77 % des erwarteten Banknoten-Rücklaufs und 60 % des erwarteten Münzen-Rücklaufs verbuchen. Die OeNB erwartet daher, dass spätestens bis zum Ende der dualen Phase am 28. Februar die Rückholung alter Schilling-Bestände weitestgehend abgeschlossen sein wird.

¹⁹ Presseunterlage der Oesterreichischen Nationalbank

PROBLEMLOSER UMGANG MIT DEM NEUEN BARGELD

Rund die Hälfte aller Österreicher findet die Umstellung leichter als erwartet

Die Umstellung auf den Euro fällt 48 % der Österreicher leichter als erwartet. Ein weiteres Drittel gibt an, dass die Umstellung ihren Erwartungen entsprochen hätte. Lediglich 13 % beklagen Schwierigkeiten mit der Umstellung.

Unterschiedliche Umrechnungsstrategien der Österreicher

Gefragt nach den Strategien beim Umrechnen, zeigen sich unterschiedliche Tendenzen. Nur die wenigsten der Befragten rechnen ganz exakt - etwa mit einem Taschenrechner oder einer Tabelle - um. Euro-Gegner rechnen viel häufiger exakt um, während Euro-Befürworter weniger exakte Methoden anwenden, wie beispielsweise:

- „Ich rechne gar nicht um, sondern kaufe ein, was ich brauche“
- „Ich merke mir die Preise von einigen Produkten, die ich immer kaufe und lerne nach und nach zusätzliche Preise“
- „Ich weiß den Umrechnungsbetrag von runden Eurobeträgen (also 5 oder 10 €) und schätze die Zwischenwerte“

Insbesondere beim Einkauf von Gütern des täglichen Bedarfs kommen die obengenannten Strategien zur Anwendung, wohingegen bei teureren Anschaffungen exakt unter Zuhilfenahme eines Taschenrechners umgerechnet wird.

Euro bewirkt keine nennenswerte Auswirkung auf das Kaufverhalten

Bei der Euro-Wertverständnis Studie II vom vergangenen Dezember gaben 60 % der Befragten an, dass sie mit dem Euro gleichviel ausgeben werden wie mit dem Schilling. 30 % wollten anfangs vorsichtiger sein und weniger ausgeben und die restlichen 10 % glaubten, dass sie aufgrund der „kleinen Preise“ anfangs mehr ausgeben werden als mit dem Schilling. Diese Ergebnisse ließen insgesamt keine nennenswerten Auswirkungen auf das Kaufverhalten der Österreicher vermuten.

Die Eigeneinschätzung des Kaufverhaltens der Österreicher vom Dezember 2001 deckt sich mit den heutigen volkswirtschaftlichen Betrachtungen der OeNB, wonach durch die Euro-Bargeldumstellung kein nennenswerter Anstieg der Teuerungsrate stattgefunden hat und somit die Kaufkraft in Euro die gleiche ist wie davor mit dem Schilling.

Eine weitere Bestätigung lieferte die Eurowertverständnis Studie III vom Jänner 2002.

Demnach

- sehen 55 % kein Problem mit der Umstellung im Hinblick auf ihr Kaufverhalten
- meinen nur 19 %, dass „kleine Preise“ dazu verleiten, anfänglich mehr auszugeben
- geben 75 % an, bereits ein sehr gutes Gefühl für die Euro-Preise entwickelt zu haben

Subjektives Gefühl von Preiserhöhungen durch erhöhte Aufmerksamkeit

Die Bargeldumstellung hat nach Ansicht der OeNB zu einer höheren Preissensibilität der Österreicher und Österreicherinnen geführt. Allfällige Preiserhöhungen werden daher deutlich genauer registriert als dies noch beim Schilling der Fall war. Dies erzeugt laut OeNB das subjektive Gefühl, dass sehr viele Preise überdurchschnittlich erhöht worden sind. Dieses subjektive Gefühl deckt sich allerdings nicht mit den volkswirtschaftlich feststellbaren Faktoren, da keine nennenswerte Auswirkung der Euro-Bargeldumstellung auf die Inflationsrate festgestellt werden kann.

56 % der Österreicher wissen dass die Euro-Banknoten von einem Österreicher entworfen wurde

Auf die abschließende Frage, wer die Euro Banknoten entworfen hat, gaben 5 % den richtigen Namen Robert Kalina an. 56 % konnten zwar den Namen nicht nennen, wissen aber, dass die neuen Banknoten von einem Österreicher entworfen wurden.

Anhang 3: Mitglieder, Sachverständige und Geschäftsstelle der Euro-Preiskommission

Vorsitzender

GL MR Dr. Walter Fuchs, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, C1

Mitglieder

- MR Dipl. Ing. Robert Kernmayer, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/A/1
- MMag. Peter Part, Bundesministerium für Finanzen, Abteilung III/13
- Dr. Beate Blaschek, Bundesministerium für Justiz, Sektion VI - Konsumentenschutz
- Dr. Theodor Taurer, Wirtschaftskammer Österreich
- ao Univ.Prof. Dr. Karl Kollmann, Bundesarbeitskammer
- Mag. Martin Längauer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Sachverständige

- Mag. Angela Orsolits, Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Dr. Wolfgang Hofmann, Wirtschaftsservice der Stadt Linz (Vertreter des Österreichischen Städtebundes)
- Mag. Nikolaus Drimmel, Österreichischer Gemeindebund
- Dr. Erich Hechtner, Amt der Wiener Landesregierung, MA 63, Gewerbeswesen (Ländervertreter)
- Dr. Wolfgang Pollan, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
- Dr. Leopold Vavra, Österreichischer Seniorenrat

Geschäftsstelle

- AL MMag. Erika Ummenberger, C1/4
- Mag. Kristina Hofer, C1/4
- Mag. Elisabeth Müller, C1/4
- Dr. Thomas Wamprechtshamer, C1/4
- RegRat Heinrich Timmelmayer, C1/4
- AD Karoline Meyszner, C1/4
- Martina Brandstätter, C1/4
- Michael Holy, C1/4

